



BISTUM
TRIER

Konzept

Haushaltssicherung im Bistum Trier

bewahren – loslassen – entwickeln

Inhaltsverzeichnis

1	Geleitwort.....	1
2	Hintergrundinformationen zum Prozess	3
2.1	Notwendigkeit einer Haushaltssicherung	3
2.2	Anspruch des Haushaltssicherungsprozesses	3
2.3	Ablauf und Aufbau des Haushaltssicherungsprozesses	4
3	Grundlagen zur Entscheidung	10
3.1	Unterteilung in inhaltlich abgrenzbare Funktionsbereiche	10
3.2	Aktuelle Finanzierung der Funktionsbereiche (Grundlage: Haushalt 2022)	10
3.3	Entwicklung inhaltlicher Kriterien	13
3.4	Vorstellung der Kriterien.....	13
3.5	Resonanzen der diözesanen Räte	17
4	Grundausrichtung des Haushaltssicherungskonzepts	18
4.1	Auftrag und Vorgehensweise	18
4.2	Ressourcenverteilung der Funktionsbereiche zueinander..	18
4.3	Erläuterungen der Zahlenwerte	19
5	Veränderungen in den einzelnen Funktionsbereichen	24
5.1	Pfarrei und Pastoraler Raum	24
5.2	Spezialisierte Felder der Seelsorge	27
5.3	Caritas	29
5.4	Katholische Schulen.....	31
5.5	Kindertageseinrichtungen.....	33
5.6	Jugendseelsorge	35
5.7	Beratung und lebenslanges Lernen.....	37
5.8	Ausbildung kirchliche Berufe	39
5.9	Bischöfliche Verwaltung.....	41
5.10	Tagungshäuser.....	43
5.11	Gemeinsame Aufgaben der Bistümer.....	45
6	Nächste Schritte und Umsetzung der Maßnahmen	47
6.1	Umsetzungsplanung	47
6.2	Controlling	47
6.3	Organisationsentwicklung	48
6.4	Kommunikation und Beteiligung	48

1 Geleitwort

Die katholische Kirche, nicht nur in Deutschland, steht vor sehr großen Veränderungen. Dies betrifft uns im Bistum Trier auch. Wir haben einen Prozess gestartet, der diesen Herausforderungen gerecht werden soll. Er lässt sich überschreiben mit: bewahren – loslassen – entwickeln.

Bewahren klingt angesichts einer Welt, die sich so schnell und grundlegend verändert, womöglich rückwärtsgewandt. Es geht jedoch um etwas anderes: Wir sind eine Gemeinschaft mit einer langen Geschichte; wir sind eine Organisation, die seit Jahrhunderten das Leben der Menschen in unserer Region prägt. Wir sind seit vielen Jahrhunderten Kirche an der Seite der Menschen. Wir sind außerdem Partnerin von Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft. Wir werden allerdings zukünftig stärker fokussieren müssen: Was ist der wesentliche Kern unserer Aufgaben im konkreten Hier und Heute? Wie können wir auch künftig unserem Auftrag gerecht werden?

Gerade die letzten Jahre haben uns gezeigt: Die Pandemie hat uns in unserer Freiheit eingeschränkt. Bei der schrecklichen Flutkatastrophe im vergangenen Jahr haben wir die Verwundbarkeit unserer Zivilisation auf dramatische Weise erlebt. Ein Krieg auf unserem Kontinent war bis vor wenigen Monaten noch unvorstellbar. Die daraus resultierende Energiekrise und die Preissteigerungen fordern uns massiv heraus. Wir müssen uns

verabschieden von einer Situation der unerschütterlichen Stabilität. Wir müssen lernen loszulassen.

Der demografische Wandel trifft uns als Gesellschaft insgesamt. Wir in der Kirche spüren zusätzlich die rückläufigen Zahlen der Gläubigen – und damit auch die Zahlen derer, die einen pastoralen Beruf erlernen wollen. Die Gründe hierfür sind hinlänglich bekannt. Die Folge sind fehlende Einnahmen aus der Kirchensteuer; sie werden massiv sein. Dies macht uns deutlich: Wir kommen an unsere Grenzen angesichts der vielfältigen Aufgaben.

Dass unsere bestehenden Strukturen mit vielen kleinen Pfarreien und einer Vielzahl von Immobilien den Bedarf übersteigen, sehen wir schon lange. Deshalb verändern wir unser Bistum durch den Zusammenschluss von Pfarreien und die Bildung von Pastoralen Räumen. Dazu kommt, dass wir in den vergangenen Jahren das jeweilige Geschäftsjahr mit finanziellen Verlusten abgeschlossen haben. Unsere Rücklagen schmelzen. Wir sind an einem Punkt angekommen, der uns zum Handeln zwingt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, was wir wie entwickeln wollen und können. Wir wollen auch in Zukunft aus der Frohen Botschaft Jesu Christi heraus mit unseren seelsorglichen, diakonischen und missionarischen Angeboten nahe bei den Menschen sein. Wir wollen als Kirche im Bistum Trier im Rahmen unserer Möglichkeiten eine verlässliche Partnerin für Politik und Gesellschaft sein.

Mit diesem Anspruch haben wir im Bistum ein Konzept zur Haushaltssicherung erarbeitet, das sich an den Kriterien orientiert, die sich aus den Ergebnissen der Diözesansynode ableiten lassen.

Wir wollen vielfältige diakonische und missionarische Orte von Kirche ermöglichen und stärken. Wir wollen Menschen in unseren Pfarreien, in den Pastoralen Räumen und darüber hinaus vernetzen und mit ihnen Gemeinschaft bilden: auf Pfarreebene, in Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Krankenhäusern, Altenheimen, Gefängnissen, Hospizen. Wir wollen kirchliches Leben erneuern und dabei unsere Traditionen nicht vergessen.

Das Haushaltssicherungskonzept orientiert sich aber natürlich auch an betriebswirtschaftlichen Kriterien. Bei der Prüfung unserer Angebote und Handlungsfelder haben wir entschieden, dass wir die bisherige Vielfalt so qualitativ hochwertig wie möglich weiterführen möchten. Es wird Kostensenkungen in nahezu allen Handlungsfeldern geben, ohne dass wir sie gänzlich aufgeben werden. Die Höhe der Einsparvolumina richtet sich nach den Schwerpunkten unserer strategischen Ausrichtung.

Eine sehr wichtige Ressource sind die Menschen, die sich beruflich in den Dienst der Kirche stellen. Diesen Menschen möchte ich versichern, dass wir im Zuständigkeitsbereich des Bistums keine betriebsbedingten Kündigungen aussprechen werden.

Manche der Maßnahmen, die wir mit dieser Broschüre vorstellen, sind schon konkret; andere bedürfen der Prüfung oder der Verhandlung mit Partnern. Manche greifen schon kurzfristig in einem der nächsten Jahre, andere sind längerfristig angelegt und kommen erst in einigen Jahren zum Tragen.

Statt eine Einrichtung zu schließen oder Angebote zu reduzieren, werden wir versuchen, Beteiligung an den Finanzierungen zu erreichen. Statt uns aus Bereichen zurückzuziehen, suchen wir Synergien mit anderen. Die notwendige Verwaltung, die der Pastoral dient, versuchen wir möglichst schlank aufzustellen.

Mir ist bewusst, dass wir den Gläubigen sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit diesen Maßnahmen in den kommenden Jahren einiges zumuten. Weil ich aber zuversichtlich bin, dass die Maßnahmen uns helfen, auch zukünftig "da zu sein für Mensch und Welt", wie wir auch unsere diakonische Kirchenentwicklung überschrieben haben, bitte ich Sie um Ihr Vertrauen und um Ihre Unterstützung.

Ihr

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

Bischöflicher Generalvikar

2 Hintergrundinformationen zum Prozess

2.1 Notwendigkeit einer Haushaltssicherung

Wie aus den Geschäftsberichten der vergangenen Jahre hervorgeht, verzeichnet das Bistum seit 2013 ein Defizit im Jahresergebnis. Das verbreitete Bild einer „reichen Kirche“ trifft nicht die Realität, zumindest nicht im Bistum Trier. Im Verwaltungsergebnis (betriebliches Geschäftsergebnis) wird für 2022 mit einem Verlust von - 8,6 Mio. € geplant. Die Handlungsspielräume des Bistums werden immer enger. Das Eigenkapital des Bistums – das eigentliche Vermögen – verringert sich schnell.

Diese Situation ist umso ernster zu nehmen, weil sich die wirtschaftliche Lage des Bistums noch verschärfen wird: Die Kirchengaststärken sind deutlich höher als noch vor einigen Jahren prognostiziert. Zusammen mit der Verrentung von geburtenstarken Jahrgängen („Babyboomer“) und einer geringen Taufquote hat dies mittelfristig starke Konsequenzen für unsere Einnahmen, die zu einem großen Teil aus Kirchensteuermitteln bestehen.

Die angespannte volkswirtschaftliche Situation zeigt zudem, dass bei drohender Rezession mit insgesamt deutlich geringeren steigenden Steuereinnahmen zu rechnen ist.

Die hohe Inflation hat unterschiedliche Auswirkungen auf die Bistumsfinanzen: Durch den gestiegenen Rechnungszins sinken die Beträge, die für die Pensionen unserer Beamten

zurückgestellt werden müssen. Das schafft Entlastung bei unserem Finanzergebnis. Die Inflation wird gleichzeitig die Ausgaben deutlich steigern und zu Mehrbelastung führen: Neben den Lohnkosten unserer Mitarbeitenden und Personalkostenzuschüssen, dem Hauptausgabeposten, sind hier vor allem Investitionen bei Baumaßnahmen (z. B. zugunsten des Klimaschutzes) und die Bewirtschaftungskosten der kirchlichen Immobilien zu nennen, die mit enormen Preissteigerungen verbunden sind. Grundlegend verändern wird sich das Bistum aber auch durch den Renteneintritt vieler seit Jahren und Jahrzehnten engagierten pastoralen und nicht-pastoralen Mitarbeitenden. Diese Rahmenbedingungen zeigen auf, dass wir vor sehr tiefgreifenden Veränderungen in der Gestalt unserer Kirche und des kirchlichen Lebens stehen, die weit über reine Haushaltsfragen hinausreichen.

2.2 Anspruch des Haushaltssicherungsprozesses

Der Kirchensteuerrat hat mit Verweis auf die Haushalts- und Rechnungslegungsordnung des Bistums Trier (§ 28) und aufgrund des strukturellen Haushaltsdefizits ein Haushaltssicherungskonzept eingefordert. In dem Konzept sollen Maßnahmen beschrieben werden, wie ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann. Fokus des Haushaltssicherungsprozesses war eine grundsätzliche Aufgabenkritik, die alle Bereiche des Bistums in den Blick nimmt. Um die Dimensionen der zu erbringenden strukturellen Einsparungen abschätzen zu können, wurden für die Aufwands- und Ertragsseite des Bistumshaushalts

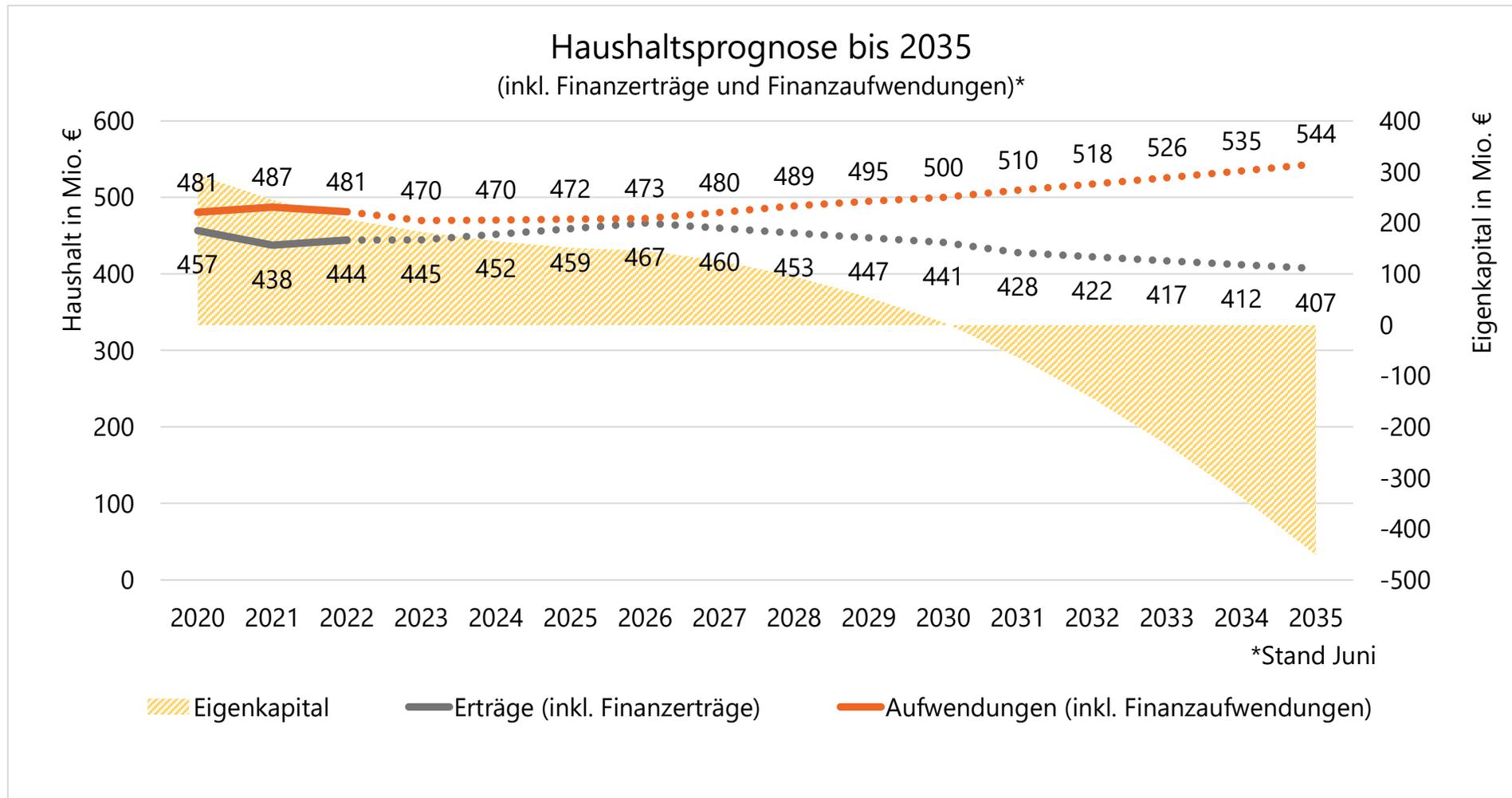
Prognosen für die Entwicklung erstellt. Diese ist der auf Seite fünf aufgeführten Grafik zu entnehmen.

Es wurden zu Beginn des Haushaltssicherungsprozesses die zwei Zielhorizonte 2026 und 2035 definiert. Aufgrund der langfristigen Verbindlichkeiten des Bistums zielt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept auf das Jahr 2035, wobei ein mindestens ausgeglichener Haushalt 2026 ein Zwischenziel darstellt.

Für das Jahr 2035 wird ein Einsparziel in Höhe von 137 Mio. € bezogen auf den dann prognostizierten Haushalt festgelegt. Das Haushaltssicherungskonzept beschreibt in den Zielbudgets und Maßnahmen, wie bis zum Jahr 2035 das Jahresergebnis um 110 Mio. € verbessert werden kann. Damit erreichen wir zwar nicht die aktuell für 2035 prognostizierten notwendigen 137 Mio. €, ein mindestens ausgeglichener Haushalt bleibt aber auch für 2035 das Ziel. Die aktuell hohen Pensionsrückstellungen des Bistums werden durch die erwarteten Zinsänderungen abgebaut werden können. Sollte dies nicht zum Ausgleich der noch bestehenden Differenz von 27 Mio. € reichen, ist über das Controlling (vgl. Kap. 6) sichergestellt, dass das Ziel eines mindestens ausgeglichenen Haushalts 2035 erreicht wird.

2.3 Ablauf und Aufbau des Haushaltssicherungsprozesses

Vor dem oben skizzierten Hintergrund hat Generalvikar von Plettenberg im Dezember 2020 angekündigt, die Ziele, die die Synode vorgegeben hat, in den Blick zu nehmen. Es ist zu entscheiden, wofür die (zukünftig) vorhandenen Ressourcen verwendet werden sollen und welche konkreten Handlungsfelder vorrangig angegangen werden. Im Rahmen einer Aufgabenkritik wurde beraten und entschieden, wie diese Herausforderungen bewältigt werden, was mit den deutlich zurückgehenden Mitteln weitergeführt werden soll und in welcher Form, und was in Zukunft nicht mehr fortgeführt werden kann. Hierzu wurde Mitte 2021 ein Haushaltssicherungsprozess initiiert.



2.3.1 Kerngruppe

Entwickelt wurde der Prozess von einem Projektteam: Generalvikar von Plettenberg, Mechthild Schabo, Kirsten Straus, Manfred Wagner, Andrea Gerards, Judith Rupp, Johannes Thielmann und Dr. Hans-Günther Ullrich. Unterstützt wurde das Team durch das Beratungsinstitut 2denare unter der Leitung von Prof. Thomas de Nocker. Diese Gruppe bildete im weiteren Verlauf die sogenannte Kerngruppe und unterstützte bei der Prozesssteuerung. Die Kerngruppe verstand sich als Arbeitsgremium, das der Lenkungsgruppe zuarbeitet und die Entscheidungsvorbereitung unterstützt. Hier wurde auch die Arbeit der jeweiligen Arbeitspakete koordiniert, in denen konkrete Vorarbeiten geleistet wurden.

Kerngruppe

Grundlagen

- ❖ Explizites Arbeits- und Koordinierungsgremium unter Vorsitz des Generalvikars als Gesamtprojektleiter
- ❖ Entwickelt Entscheidungsvorschläge für die Lenkungsgruppe
- ❖ Klein in der Zusammensetzung, um arbeitsfähig zu sein
- ❖ Vergleichsweise viele Treffen
- ❖ Mitglieder der Kerngruppe sind auch Mitglieder in der Lenkungsgruppe

Mitglieder

- ❖ Dr. Ulrich von Plettenberg
- ❖ Mechthild Schabo, Kirsten Straus, Manfred Wagner, Andrea Gerards, Judith Rupp, Johannes Thielmann, Dr. Hans-Günther Ullrich

2.3.2 Lenkungsgruppe

Als zentrales Gremium des Prozesses wurde eine Lenkungsgruppe initiiert, deren Aufgabe die Analyse und Beratung war. Bischof Dr. Stephan Ackermann und Generalvikar von Plettenberg haben ergänzend zur Kerngruppe Personen aus diözesanen Gremien, Berufsgruppen, Einrichtungen und Diensten im Bistum gebeten, sich hier einzubringen. Die Lenkungsgruppe hat sich während des gesamten Prozesses zwölfmal getroffen. Bischof Ackermann hat an den Beratungen in der Lenkungsgruppe teilgenommen. Die Komplexität der Fragestellungen und die zeitweise durch Corona nicht gegebene Möglichkeit, sich in Präsenz zu treffen, haben es nötig gemacht, den Prozessablauf um einige Monate zu verlängern, so dass die Ergebnisse im Herbst 2022 vorliegen.

Lenkungsgruppe

Grundlagen

- ❖ Zentrales Gremium unter Vorsitz des Bischofs
- ❖ Berät den Bischof zur Entscheidungsfindung
- ❖ Relativ groß in der Zusammensetzung, um viele mitzunehmen

Mitglieder

- ❖ Dr. Stephan Ackermann und Dr. Ulrich von Plettenberg
- ❖ Arbeitspaket-Verantwortliche: Johannes Thielmann, Dr. Hans-Günther Ullrich, Manfred Wagner, Mechthild Schabo, Judith Rupp
- ❖ Leitungskonferenz-Mitglieder: Kirsten Straus, Dr. Birgit Kugel, Andrea Gerards
- ❖ Vertretungen aus den diözesanen Gremien, Berufsgruppen, Einrichtungen und Diensten: Peter Edlinger, Dr. Elfriede Franz, Dr. Tobias Gschwendner-Lukas, Torsten Hauer, Dagmar Heib MdL, Frank Kettern, Markus Krogull-Kalb, Cordula Scheich, Patrik Schmidt, Lydia Schmitt, Jörg Schuh, Monika Urbatsch

2.3.3 Methodisches Vorgehen

Zu Beginn wurden im Rahmen von fünf Arbeitspaketen die Grundlagen für den weiteren Prozess gelegt.

Arbeitspakete 1-5

- ❖ Arbeitsteams, die zu den einzelnen Themen arbeiten
- ❖ Übersicht über die Arbeitspakete:
 - AP 1: Aufwands- und Ertragsprognose
 - AP 2: Maßnahmenvorschläge
 - AP 3: Zuschussbedarf nach Funktionsbereichen und Übersichtsblätter
 - AP 4: Inhaltliche Kriterien
 - AP 5: Vernetzung und Kommunikation

Im ersten Arbeitspaket wurde eine Aufwands- und Ertragsprognose erstellt, die im Juni 2022 aktualisiert wurde, um ein möglichst genaues Bild der zu erwartenden Entwicklung zu erhalten. Aus dieser Prognose wurde das Defizitsenkungsziel abgeleitet. Parallel wurden im Rahmen des zweiten Arbeitspakets bereits bestehende Maßnahmenvorschläge von unterschiedlichen Gremien und Führungskräften gesammelt, um diese Ideen im Prozess aufgreifen zu können. Ziel eines dritten Arbeitspakets war es, die Zuteilung von Kostenstellen zu Handlungsfeldern und Aufgaben- bzw. Funktionsbereichen zu überarbeiten (vgl. Kap. 3.1). Zur Information der Lenkungsgruppenmitglieder wurde für jedes Handlungsfeld in den Funktionsbereichen ein

Übersichtsblatt mit finanziellen und nicht-finanziellen Informationen erstellt. Um die einzelnen Handlungsfelder bzw. Funktionsbereiche inhaltlich bewerten zu können, wurde in einem weiteren Arbeitspaket Kriterien entwickelt, die sich aus der Synode für das Bistum Trier ergeben (vgl. Kap. 3.3 und Kap. 3.4). Im fünften Arbeitspaket lag die Aufgabe, die Akteure im Prozess miteinander zu vernetzen und die Kommunikation im und über den Prozess sicherzustellen.

Um die weitere Diskussion in der Lenkungsgruppe zu strukturieren, gaben die Lenkungsgruppenmitglieder eine persönliche Einschätzung zum Erfüllungsgrad der Kriterien für die einzelnen Handlungsfelder ab. Parallel hierzu haben sie eine Ressourcenpriorisierung durchgeführt. Ziel dieser war es abzufragen, wie das kleiner werdende Budget des Bistums Trier zukünftig auf die einzelnen Funktionsbereiche bzw. Handlungsfelder aufgeteilt werden soll. Die hier auftretenden Tendenzen waren Grundlage für die weitere Diskussion. Erste hieraus entwickelte Thesen wurden am 13. und 14. Mai 2022 den erweiterten Diözesanen Räten vorgestellt, damit diese Resonanz geben können (vgl. Kap.3.5).

Um den Lenkungsgruppenmitgliedern einen vertieften Einblick in die Funktionsbereiche zu ermöglichen, wurden anschließend Vertretungen aus den Fachabteilungen zu den Lenkungsgruppentreffen eingeladen. Nach einer kurzen Vorstellung ihres Funktionsbereichs gab es die Möglichkeit für Rückfragen und Diskussion.

Auf Grundlage der vertieften Auseinandersetzung mit den Funktionsbereichen nahmen die Lenkungsgruppenmitglieder eine zweite Ressourcen-Priorisierung auf Ebene der Funktionsbereiche vor. Die unterschiedlichen Rückmeldungen wurden gemeinsam betrachtet und ein Votum für ein Zielbudget je Funktionsbereich gegeben. Auf Grundlage dieses Votums definierte Bischof Ackermann für den weiteren Prozess Zielbudgets für 2035 für jeden Funktionsbereich (vgl. Kap. 5).

Im nächsten Schritt wurden die Vertretungen aus den Fachabteilungen gebeten, entsprechend dieser Zielbudgets Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu entwickeln. Die daraus hervorgehenden Maßnahmenvorschläge wurden in der Lenkungsgruppe geprüft.

Das so entwickelte Haushaltssicherungskonzept besteht nun aus verbindlichen Zielbudgets für die einzelnen Funktionsbereiche und beschreibt wesentliche Maßnahmen, um diese zu erreichen. Das Haushaltssicherungskonzept wurde einstimmig von der Lenkungsgruppe als Empfehlung an Bischof Ackermann übergeben. Anschließend wurde es – gemäß der Haushalts- und Rechnungslegungsordnung des Bistums Trier (§ 28) – vom Diözesanverwaltungsrat aufgestellt und vom Kirchensteuerrat beraten und verabschiedet.

Die unterschiedlichen Begrifflichkeiten sind hier zusammenfassend aufgeführt:

Begriff	Definition
Arbeitspakete	Aufgabenpakete zur Bearbeitung im Haushaltssicherungsprozess durch kleine Gruppen
Defizitsenkungsziel	Betrag, um den die Differenz aus Gesamtaufwand und Gesamtertrag bezogen auf den dann prognostizierten Haushalt gesenkt werden muss
Funktionsbereich	Zusammenfassung und Abgrenzung von Handlungsfeldern mit großen inhaltlichen und/oder organisatorischen Überschneidungen zueinander
Funktionsbereichsverantwortliche	Vertreter aus den Funktionsbereichen, die beauftragt von Generalvikar von Plettenberg Maßnahmen zur Erreichung der definierten Zielbudgets entwickelt haben
Handlungsfeld	Zusammenfassung und Abgrenzung von Kostenstellen mit großen inhaltlichen und/oder organisatorischen Überschneidungen zueinander
Haushaltssicherungsprozess	Kriteriengeleiteter Prozess zur langfristigen Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Bistums
Kerngruppe	Arbeits- und Koordinierungsgremium zur Vor- und Nachbereitung der Lenkungsgruppensitzungen
Kostenstelle	Ort der Kostenentstehung in einer Organisation
Kriterien	Aus dem Synodenabschlussdokument abgeleiteter und in Beteiligungsformaten angereicherter Bewertungsmaßstab, um die Handlungsfelder des Bistums Trier zu beurteilen. Die Kriterien dienen hierbei nicht als Checkliste, sondern sollen die Entscheidungen in der Lenkungsgruppe mittels einer Entscheidungsmatrix methodisch unterstützen
Lenkungsgruppe	Zentrales Gremium des Haushaltssicherungsprozesses, in dem ein Haushaltssicherungskonzept diskutiert und dem Bischof empfohlen wird
Übersichtsblatt	Übersichtliche Darstellung der Inhalte und Ziele von Handlungsfeldern sowie des Personals und aller Erträge und Aufwendungen für die Lenkungsgruppenmitglieder

3 Grundlagen zur Entscheidung

3.1 Unterteilung in inhaltlich abgrenzbare Funktionsbereiche

Das Bistum finanziert die Arbeit in den Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften des Bistums und ist darüber hinaus in vielen weiteren Bereichen wie KITAS, Schulen, Caritas, Lebensberatung etc. engagiert. Um einen Überblick über die jeweils damit verbundenen Kosten zu erhalten, wurden die vielen Kostenstellen nach inhaltlichen Kriterien zuerst zu 74 Handlungsfeldern und die wiederum zu 13 inhaltlich bzw. organisatorisch abgrenzbaren Funktionsbereichen zusammengefasst.

Auch die im Bischöflichen Generalvikariat angesiedelten Abteilungen des Zentralbereichs 1, die unmittelbar mit den inhaltlichen Funktionsbereichen zusammenhängen, wurden dem entsprechenden Funktionsbereich zugeordnet. So ergibt sich ein Gesamtbild der Zuschussbedarfe der unterschiedlichen inhaltlichen Aufgaben, die durch die Kirchensteuermittel finanziert werden.

Für die Lenkungsgruppenmitglieder wurde eine Zusammenstellung angefertigt, in der detailliert aufgelistet wurde, welche Aufgaben in den einzelnen Handlungsfeldern erbracht werden und welche Kosten jeweils damit verbunden sind. Denn ohne zu wissen, was sich jeweils genau unter den Handlungsfeldern verbirgt, können auch keine passenden Zukunftsentscheidungen getroffen werden.

3.2 Aktuelle Finanzierung der Funktionsbereiche (Grundlage: Haushalt 2022)

Die Definition von Funktionsbereichen ist ein Weg, das vielseitige Engagement der Kirche im Bistum Trier in inhaltlich abgrenzbare Bereiche zu gliedern und dabei auch buchhalterische Besonderheiten sowie Grenzen von Rechtsträgern zu beachten. Die folgenden 13 Funktionsbereiche wurden gewählt:

3.2.1 Pfarrei und Pastoraler Raum

Der territorialen Seelsorge sind die Zuschüsse (Schlüsselzuweisung, Personal-, Sach- und Baukostenzuschüsse) an die Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbände zugeordnet. Zudem sind hier die Aufwendungen für das pastorale Personal, die Dekanate/Pastoralen Räume und Verwaltungsunterstützung durch die Rendanturen, die Personalverwaltung und Personalabrechnung abgebildet. Die Gesamtaufwendungen betragen insgesamt rund 152,1 Mio. €. Der Zuschussbedarf beträgt 147,6 Mio. €.

3.2.2 Spezialisierte Felder der Seelsorge

Diesem Funktionsbereich sind zugeordnet: die Diakonische Pastoral – insbesondere als größtes Handlungsfeld in diesem Bereich die Krankenhausseelsorge – sowie die Hochschulseelsorge, die Muttersprachliche Seelsorge, die Kategorialen Einrichtungen sowie die Abteilung Pastorale Grundaufgaben. Den Aufwendungen von 14,8 Mio. € stehen Erträge aus Zuschüssen in Höhe von 1,4 Mio. € gegenüber.

3.2.3 Caritas

Die Zuschüsse (Personal- und Sachaufwandszuschüsse) an den Diözesancaritasverband e.V. betragen 31,3 Mio. €. Der Diözesancaritasverband erhält seinerseits für viele Aufgaben eine hohe staatliche Refinanzierung.

3.2.4 Katholische Schulen

Für den Betrieb der Bistumsschulen und die Erteilung des Religionsunterrichtes durch Bistumsmitarbeitende an staatlichen Schulen sind im Betrachtungszeitraum rund 67,1 Mio. € angefallen.

Den Aufwendungen stehen Erträge aus der öffentlichen Finanzhilfe der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland mit insgesamt 46,7 Mio. € sowie sonstige Erträge von 1,5 Mio. € und Auflösung von Rücklagen von 0,2 Mio. € gegenüber.

Für die Schulen in anderer Trägerschaft gewährt das Bistum Trier Zuschüsse in Höhe von rund 0,4 Mio. €.

3.2.5 Kindertageseinrichtungen

Für die Zuschüsse (Trägeranteil) an die Betriebsträger der Kindertageseinrichtungen (im Wesentlichen die drei Kath. KiTa gGmbH) sind wie im Vorjahr 44,6 Mio. € angefallen.

Die Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen der Geschäftsstellen der drei Katholischen KiTa gGmbH belaufen sich auf 8,2 Mio. €. Insgesamt entstanden Aufwendungen für diesen Funktionsbereich in Höhe von 53,4 Mio. €.

Die Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung der Aufwendungen betragen 7,8 Mio. €.

3.2.6 Jugendseelsorge

Zugeordnet sind die Fachstellen und Fachstellen (Plus) für Kinder- und Jugendpastoral, die jugendpastoralen Einrichtungen, die Zuschüsse an die Jugendverbände und die Abteilung Jugend. Die Aufwendungen betragen insgesamt 10,5 Mio. €. Zur Finanzierung der Aufwendungen in diesem Bereich werden 1,9 Mio. € für Personal- und Sachaufwandszuschüsse von öffentlichen Zuschussgebern (Gemeinden, Landkreise, Länder) gewährt.

3.2.7 Beratung und lebenslanges Lernen

Für diesen Funktionsbereich entstand insgesamt ein Aufwand von 21 Mio. €. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Handlungsfelder der Abteilung Zentralbereich 1.5 (Ehrenamt, Bildung, Gesellschaft), der Sozialen Lerndienste, der Fachstellen für Katholische Erwachsenenbildung, sowie die Zuschüsse an die Familienbildungsstätten e. V. und die Erwachsenenverbände mit Aufwendungen von 11 Mio. €. Zuschüsse und sonstige Erträge sind mit 2,8 Mio. € ausgewiesen und verteilen sich im Wesentlichen mit 1,5 Mio. € auf die Sozialen Lerndienste und mit 1,0 Mio. € auf die Fachstellen für Katholische Erwachsenenbildung.

Die Aufwendungen für die Lebensberatungsstellen, die Stellen der Telefonseelsorge und die Aufwendungen der Abteilung Beratung und Prävention betragen 10 Mio. €. Diesen Aufwendungen stehen im Wesentlichen die Erträge aus Personal- und

Sachaufwandszuschüssen für die Lebensberatungsstellen in Höhe von 4,0 Mio. € gegenüber.

3.2.8 Ausbildung kirchliche Berufe

Dem Funktionsbereich der Ausbildung kirchliche Berufe sind das Bischöfliche Priesterseminar, die Theologischen Fakultät, der Zuschuss zur Katholischen Hochschule in Mainz sowie der Bereich der Aus- und Fortbildung im Generalvikariat zugeordnet. Insgesamt beläuft sich der Zuschussbedarf auf 7,9 Mio. €.

3.2.9 Bischöfliche Verwaltung

Hierzu gehören wesentliche Teile des Generalvikariates, konkret die Organisationseinheiten der Bistumsleitung (Bischof, Weihbischöfe, Generalvikar und Stabsstellen, Bischöfliches Offizialat), der Strategiebereiche und der Zentralbereiche (sofern sie nicht den obigen inhaltlichen Feldern als Unterstützungsleistungen zugeordnet sind). Der Zuschussbedarf zu diesem Funktionsbereich beträgt 35,5 Mio. €.

3.2.10 Tagungshäuser

Das Bistum ist über die Trägergesellschaft Bistum Trier (TBTmbH) Träger des Robert-Schuman-Hauses, der Marienburg und von Haus Sonnentäl. Zudem betreibt das Bistum das Exerzitenhaus St. Thomas. Insgesamt werden Aufwendungen von 3,7 Mio. € ausgewiesen.

3.2.11 Gemeinsame Aufgaben der Bistümer

Unter diesem Funktionsbereich werden die Katholischen Büros Mainz und Saarbrücken, und der Zuschuss an den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) zusammengefasst. Insgesamt betragen die Aufwendungen 8,1 Mio. €, bei Erträgen von 0,4 Mio. €.

3.2.12 Aufwendungen für Altersversorgung

Ein weiterer Funktionsbereich wurde definiert, aber im Rahmen des Haushaltssicherungsprozesses nicht näher betrachtet. Die Aufwendungen für die Altersversorgung (einschl. Beihilfeanspruch) sind entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten (31.12.2021) zur Deckung der Ansprüche der Priester und beamtenähnlich Beschäftigten gebildet.

Zwar sind diese Aufwendungen haushälterisch relevant; hierzu bedurfte es aber keiner Befassung in der Lenkungsgruppe, da diese Verpflichtungen auch nicht zielführend an inhaltlichen Kriterien aus dem Synodenabschlussdokument gemessen werden können.

3.2.13 Finanzen und sonstige Aufwendungen

In diesem Funktionsbereich werden Aufwendungen von 19,2 Mio. € ausgewiesen. Hier handelt es sich im Wesentlichen um die Hebegebühr für die Kirchensteuer mit 12,9 Mio. € und die Anpassung der Clearingrückstellung mit 3,5 Mio. €. Auch diese Kosten wurden im Haushaltssicherungsprozess nicht vertieft in den Blick genommen.

3.3 Entwicklung inhaltlicher Kriterien

Erklärter Anspruch des Haushaltssicherungskonzepts war die Orientierung der Maßnahmenentwicklung an inhaltlichen Gesichtspunkten. Dieses sollte bewusst nicht als Gegenüber zu finanziellen Überlegungen gesehen werden: Vorrangiges Ziel des Prozesses war immer die Sicherstellung eines langfristig mindestens ausgeglichenen Haushalts. Die Konsequenzen einer Zuweisungsveränderung müssen aber inhaltlich reflektiert sein. Als inhaltlich-strategischer Ausgangspunkt der Überlegungen diente das Abschlussdokument der Synode. Um die Synodenergebnisse für die notwendigen Entscheidungen im Haushaltssicherungsprozess nutzbar zu machen, hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Mechthild Schabo Kriterien formuliert. Diese sollten dazu dienen, den IST-Zustand aller pastoral, sozial und pädagogisch relevanten Bereiche im Bistum Trier zu ermitteln¹.

Ein Entwurf der Kriterien wurde beim Tag der erweiterten diözesanen Räte am 9. Oktober 2021 vorgestellt. Die Teilnehmenden vor Ort und im digitalen Raum wurden um Resonanz gebeten. Die Rückmeldungen wurden im Anschluss von der Arbeitsgruppe eingearbeitet und der Lenkungsgruppe für weitere Analysen zur Verfügung gestellt. Die finalen sechs Kriterien sollten im Prozess inhaltliche Leitplanken zur Prüfung der

¹ Weiterführende Informationen finden Sie unter: <https://www.bistum-trier.de/news-details/pressdienst/detail/News/einen-qualitativen-beratungsprozess-sicherstellen/>

Handlungsfelder sein. Sie sind nicht mit einer Checkliste oder einem einfachen Algorithmus zu verwechseln. Eine konkrete Abfrage zum Erfüllungsgrad der Kriterien zeigte erste Tendenzen der Lenkungsgruppenmitglieder auf. Im folgenden Prozess wurden sie als Unterscheidungshilfen in der Diskussion verwendet.

3.4 Vorstellung der Kriterien

Um den Erfüllungsgrad besser einschätzen zu können, wurden zu jedem Kriterium Prüffragen entwickelt.

Kriterium	Fragen an das zu prüfende Handlungsfeld
Diakonisch	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Gelegenheiten der Begegnung mit Notleidenden eröffnet das Handlungsfeld? - Inwiefern eröffnet das Handlungsfeld eine Möglichkeit, um die Nöte der Menschen, auch eher versteckte Nöte, wahrzunehmen und entsprechende Handlungsschritte zu setzen? - Welche Gelegenheiten eröffnet es, Menschen in Not in ihrer Lebenssituation aufzusuchen? - Wie trägt das Handlungsfeld dazu bei, die Stimme für Menschlichkeit in Gesellschaft und Politik zu erheben? - Wodurch fördert das Handlungsfeld die Teilhabe aller Menschen im Sinne von Inklusion?



Kriterium	Fragen an das zu prüfende Handlungsfeld
	<ul style="list-style-type: none"> - Sind die Angebote, Sozialformen und handelnden Personen im Handlungsfeld niedrigschwellig, barrierefrei zu erreichen? - Inwiefern dient das Handlungsfeld dem Zusammenwirken mit „allen Menschen guten Willens“ angesichts gesellschaftlicher und humanitärer Herausforderungen? - Wodurch fördert das Handlungsfeld eine dienstbereite Haltung und Kultur und das Hinsehen?
Missio- narisch	<ul style="list-style-type: none"> - In welcher Weise überschreitet das Wirken in diesem Handlungsfeld den kirchlichen Binnenraum und an welche Orte begibt es sich, die für das Lebensumfeld von Menschen insgesamt bedeutsam sind? - Inwiefern unterstützt das Handlungsfeld das Aufsuchen der Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit und die Möglichkeit zur Weitergabe des Evangeliums und zum Entdecken von Gottes Gegenwart? - Auf welche Weise wird in diesem Handlungsfeld das Wachstum im Glauben gefördert und das Glaubensleben begleitet? - Mit welchen besonderen Aspekten des Evangeliums bringt das Handlungsfeld Menschen in Berührung?

Kriterium	Fragen an das zu prüfende Handlungsfeld
	<ul style="list-style-type: none"> - Welche neuen Zugangswege eröffnet das Angebot zu den unterschiedlichen Milieus und der Vielgestaltigkeit der Lebensweisen?
Gemein- schafts- bildend	<ul style="list-style-type: none"> - Mit welchen speziellen Eigenschaften/ Charakteristika ermöglicht dieses Handlungsfeld einzelnen Personen und Gruppen (an einem Ort von Kirche oder in einer überregionalen Gemeinschaft von Glaubenden), sich mit ihrem Interesse und christlichen Engagement zu sammeln, sich gegenseitig zu bestärken und Heimat zu finden? - Auf welche Weise fördert das Handlungsfeld ausstrahlungsstarke und einladende Orte von Kirche? - Inwieweit zeigt sich das Handlungsfeld als kontaktstark und auch in gesellschaftliche Bereiche vernetzend? - Wem und wie hilft das Handlungsfeld, dass Menschen sich bei existentiellen Weichenstellungen der eigenen Quellen vergewissern oder neue im Evangelium oder in der christlichen Gemeinschaft entdecken können? - Was macht das Handlungsfeld in der konkreten Ausgestaltung zum „must have“, weil es

Kriterium	Fragen an das zu prüfende Handlungsfeld
	<p>für Christgläubige mit der Identität und Kultur der Bistumskirche innig verbunden ist?</p> <ul style="list-style-type: none">- Welchen Dienst leistet das Handlungsfeld zur Bildung von Gemeinschaften und zur Inklusion von Menschen in der Bistumskirche / in einem Ort von Kirche und in der Gesellschaft?
Kirche entwickelnd	<ul style="list-style-type: none">- Wie bezieht sich das Handlungsfeld auf die Menschen und ihr Umfeld und fördert damit die Ausrichtung des Bistums Trier, sozialräumlich und lebensweltorientiert zu wirken?- In welcher Weise gelingt es innerhalb dieses Handlungsfeldes, die Lebensthemen und Hoffnungen der Menschen aufzugreifen und sich daran auszurichten?- Wie entdeckt es diese Themen und wie stellt es das Entdeckte dem Bistum zur Verfügung?- Welche vielfältigen Formen der Beteiligung und Mitwirkung finden Menschen bei diesem Handlungsfeld?- Welche Maßnahmen und Ermutigungen sind in diesem Handlungsfeld gegeben, um die Charismen der Beteiligten wahrzunehmen, Feedback darauf zugeben und sie zu entfalten?- Inwieweit trägt das Handlungsfeld dazu bei, dass Kirche sich in neuen Kontexten erfährt

Kriterium	Fragen an das zu prüfende Handlungsfeld
	<p>und Energie spürbar wird im Ernstmachen in der Nachfolge Jesu?</p>
Innovativ	<ul style="list-style-type: none">- In welcher Weise wird in diesem Handlungsfeld die Lust und Freiheit zur Eigeninitiative und zum Handeln gestärkt?- Welche neuen Impulse für die Entwicklung hin zu einer synodalen Bistumskirche gehen von diesem Handlungsfeld aus?- Inwiefern hat das Handlungsfeld besondere aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen oder globale Mega-Trends im Blick?- Was macht es adaptionsfähig für neue Herausforderungen und sich ändernde Umwelten?- Welche "Leuchtturmprojekte" hat das Handlungsfeld hervorgebracht, die zur Nachahmung Anreiz geben und empfohlen werden?- Inwiefern zeigt sich, dass in den Begegnungsformen und in der Gestaltung der Orte von Kirche in diesem Handlungsfeld unterschiedliches ästhetisches Empfinden verschiedener Milieus berücksichtigt wird?- Welchen Beitrag leistet das Handlungsfeld, um als Bistumskirche und Kirche vor Ort in

Kriterium	Fragen an das zu prüfende Handlungsfeld
	<p>vielfältiger Gestalt lernende Gemeinschaft zu werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf welche Weise gelingt es in diesem Handlungsfeld, neue Ressourcen (finanzielles, personelles Engagement, neue Orte ...) zur Verwirklichung der eigenen Ziele zu erschließen?
Traditionsreich	<ul style="list-style-type: none"> - Was macht das Handlungsfeld für Viele zu einer tragenden Säule im Leben der Gläubigen und in den Gruppierungen? - In welcher Weise bringt dieses Handlungsfeld das Selbstverständnis und den Auftrag der Bistumskirche besonders eindrücklich zum Ausdruck? - Durch welche Aspekte trägt das Handlungsfeld dazu bei, dass die Bistumskirche als verlässlich und fundiert in ihrer reichen Tradition wahrgenommen wird? - Worin zeigt sich bei diesem Handlungsfeld die besonders herausragende Bedeutung für die Identität des Bistums Trier? - Werden die Angebote dieses Handlungsfeldes ausschließlich vom Bistum und von keiner anderen Institution vorgehalten?

3.5 Resonanzen der diözesanen Räte

Nach einem ersten Tag mit den erweiterten diözesanen Räten im Oktober 2021 (Vorstellung des Prozesses zur Haushaltssicherung und erste Diskussion des Entwurfes für die inhaltlichen Kriterien) fand am 13. und 14. Mai 2022 ein zweiter Tag der erweiterten diözesanen Räte in St. Maximin in Trier statt². Dort präsentierte die Lenkungsgruppe den aktuellen Stand der Überlegungen.

Angelehnt an der Logik der definierten Funktionsbereiche wurden, wie auch in der vorab versandten Sitzungsunterlage ersichtlich, Thesen zur Haushaltssicherung vorgestellt und Resonanz erbeten.

Es wurde auf vielfältige Weise Resonanz eingeholt: Im Rahmen der Plenumsdiskussionen in Form der vielen Rückmeldungen, durch Kommentare auf großen Stellwänden und durch eine digitale Abfrage, in der eine Resonanz zu den Thesen abgefragt und die Wichtigkeit der einzelnen aufgerufenen Themen in eine Reihenfolge gebracht wurden. Im Schnitt fanden 47 % der Befragten zu den einzelnen Themen die geplanten Ressourcenveränderungen angemessen.

Als zentrale Punkte ergaben sich folgende Resonanzen:

- Die Finanzierung von Bildungs- und Tagungshäusern wurde im Vergleich zu den anderen Themen als am wenigsten wichtig eingestuft. Zudem wurde die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Jugendhauses Himmerod wiederholt angezweifelt. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (51%) würde gegenüber der vorgestellten These noch stärkere finanzielle Einschnitte befürworten.
- Insgesamt wurden Bildungsangeboten eine vergleichsweise geringe Priorität und damit verbundene Investitionsbereitschaft eingeräumt. Neben den Bildungs- und Tagungshäusern wurden in folgenden Bereichen am häufigsten gefordert, die Finanzierung noch weiter zu verringern: Kitas (46%), Bistumsschulen (53%), Kath. Erwachsenenbildung (61%).
- Die Einschätzung, gegenüber den vorgestellten Thesen zukünftig mehr zu investieren, fand sich vor allem bei folgenden Themen: Beratungsdienste (70%), Pastorale Dienste (66%), Caritas (53%), Familienbildungsstätten (52%).

² Weiterführende Informationen finden Sie unter: <https://www.bistum-trier.de/news-details/pressdienst/detail/News/zwischen-schritt-in-der-haushaltssicherung/>

4 Grundausrichtung des Haushaltssicherungskonzepts

4.1 Auftrag und Vorgehensweise

Das Bistum Trier musste seit 2013 einen negativen Haushalt ausweisen. Bei einer Haushaltssicherung stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung: die Erhöhung der Einnahmen sowie die Verringerung von Ausgaben.

Eine Erhöhung der Einnahmen wird im Rahmen des Haushaltssicherungsprozesses vor allem an den Stellen fokussiert, wo auf eine bessere Refinanzierung von Angeboten gedrängt wird, weil die Kosten das Bistum überfordern. Im Blick sind hier vor allem die Bildungsangebote in Kitas und Schulen sowie zum Beispiel die Lebensberatungsstellen.

Daneben werden in allen Funktionsbereichen Möglichkeiten beschrieben, Kosten zu senken; im Idealfall durch Optimierung von Strukturen und Abläufen, wenn nicht anders möglich auch durch die Reduzierung von inhaltlichen Angeboten.

Methodisch wurden Festlegungen auf zwei unterschiedlichen Ebenen getätigt.

4.1.1 Ebene der Funktionsbereiche zueinander

Der Bischof hat nach intensiver Beratung durch die Lenkungsgruppe festgelegt, welchen Anteil an den zur Verfügung stehenden Gesamtzuschüssen die einzelnen Funktionsbereiche zukünftig erhalten sollen. Zentral ist die Frage, wie hoch die Zuschussreduktion in den jeweiligen Funktionsbereichen zukünftig sein wird und wo durch eine höhere Zuweisung neue Schwerpunkte aufgebaut werden.

4.1.2 Ebene der Ausgestaltung der einzelnen Funktionsbereiche

Auf der Ebene der vom Generalvikar benannten Funktionsbereichsverantwortlichen wurde festgelegt, welche Veränderungen es in den einzelnen Funktionsbereichen geben muss, um sich auf die definierten zukünftigen Zuweisungshöhen anpassen zu können.

4.2 Ressourcenverteilung der Funktionsbereiche zueinander

Als Grundlage für den Haushaltssicherungsprozess wurden inhaltlich abgrenzbare Funktionsbereiche definiert. Jedem Funktionsbereich können eindeutig die Finanzmittel zugeordnet werden, mit denen das Bistum die Arbeit bezuschusst. Als ein Ergebnis des Haushaltssicherungsprozesses wurden Werte definiert, wie hoch diese Bezuschussungen je Funktionsbereich im Jahr 2035 sein sollen. Ausgedrückt werden diese Werte sowohl als Euro-Beträge in Form eines absoluten Zuschussbedarfs, als

auch als ein Prozentsatz vom gesamten Zuschussvolumen für alle Funktionsbereiche.

Die hier aufgeführten Zielwerte sind verbindliche Zielbudget-Eckpunkte für die Haushaltssicherung. Ist es in einem Funktionsbereich nicht möglich, mit den geplanten Maßnahmen dieses Zielbudget zu erreichen, weil z. B. Refinanzierungs-Verhandlungen nicht erfolgreich verlaufen, müssen innerhalb des jeweiligen Funktionsbereichs anderweitig Kosten gesenkt werden. Grundsätzlich wird für ein Controlling davon ausgegangen, dass sich die Zuschüsse zwischen heute und 2035 linear entwickeln.

4.3 Erläuterungen der Zahlenwerte

Die Prognosewerte sind jeweils bei der Vorstellung der einzelnen Funktionsbereiche angegeben und auch in Übersichtsgraphiken dargestellt. Zur Erklärung sind die drei unterschiedlichen Zahlenwerte hier erläutert:

4.3.1 Zuschussbedarf 2022

Angegeben sind hier die Plan-Zahlen laut Haushalt 2022 für alle Kostenstellen der Handlungsfelder, die in den jeweiligen Funktionsbereichen zusammengefasst sind. Der Zuschussbedarf umfasst die Mittel, mit denen das Bistum die Arbeit jeweils finanziell bezuschusst (Gesamtaufwand inkl. interne Leistungsverrechnung und Entnahme aus Rücklagen minus Gesamtertrag inkl. interne Leistungsverrechnung und Einstellungen in die Rücklage = Zuschussbedarf). Im Funktionsbereich Schule und Hochschule umfasst diese Summe z. B. nicht die staatlichen Refinanzierungen, die einen Großteil der mit Schulen verbundenen Kosten

decken. Der Wert entspricht der Summe, die aus Eigenmitteln des Bistums zur Verfügung gestellt werden.

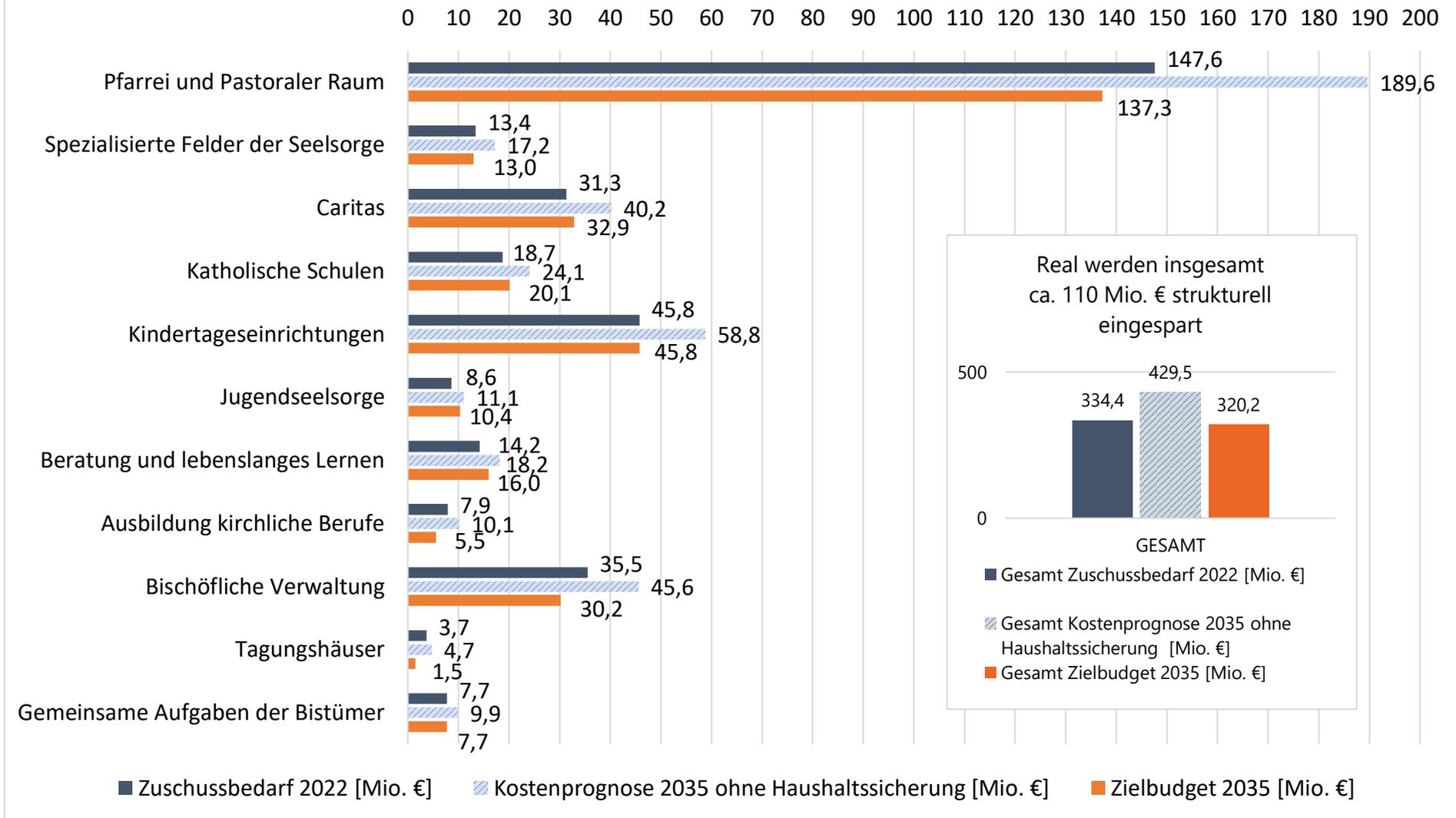
4.3.2 Zielbudget 2035

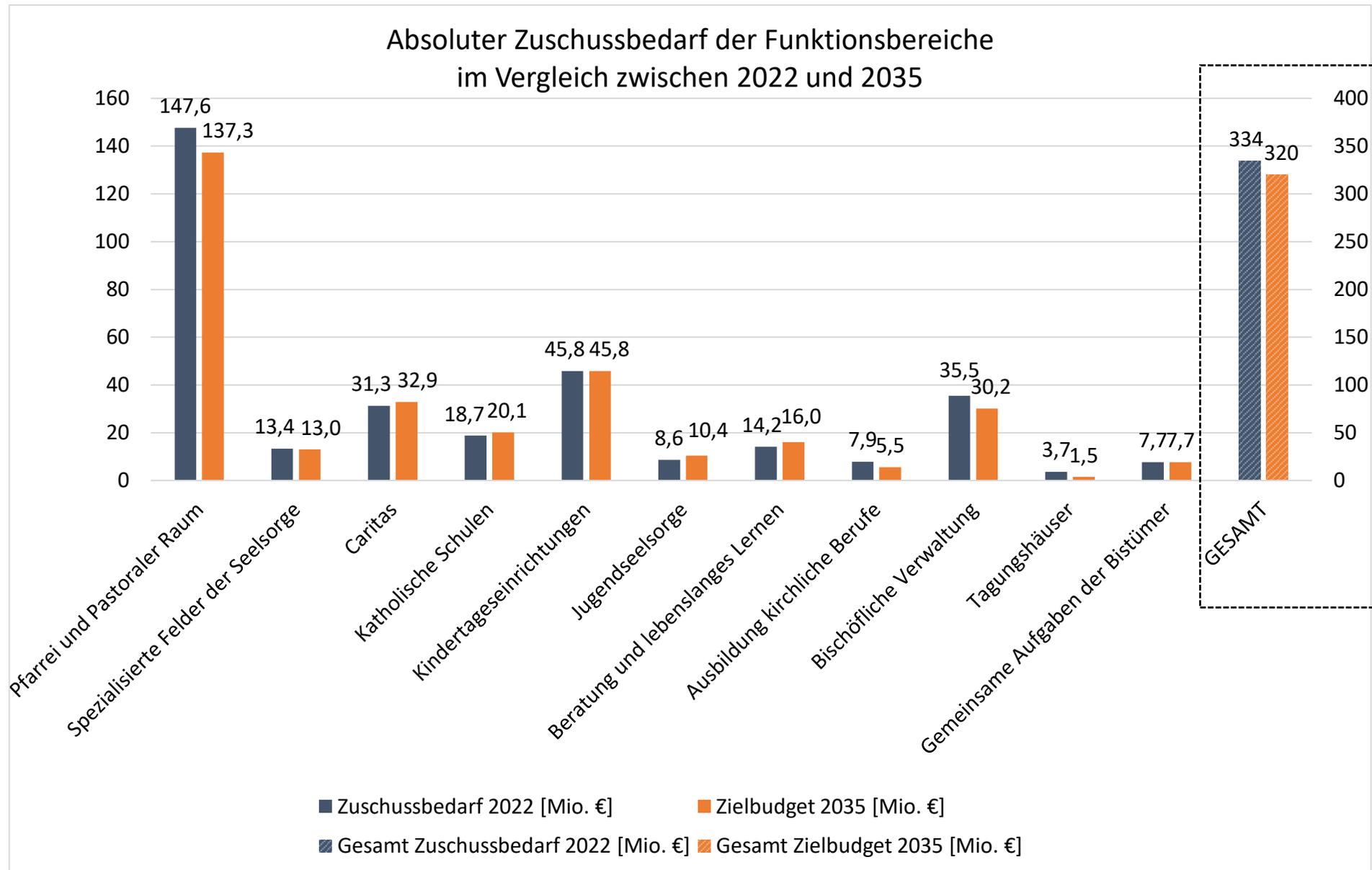
Im Rahmen des Haushaltssicherungsprozesses wurden für alle Funktionsbereiche Zielbudgets definiert. Diese Summe wird im Jahr 2035 für die einzelnen Funktionsbereiche bereitgestellt. Bei der Entwicklung wurde zum einen berücksichtigt, welche Mittel dem Bistum an Gesamtzuschusssumme für alle Funktionsbereiche voraussichtlich zur Verfügung stehen werden und zum anderen, wie diese Summe auf die verschiedenen Funktionsbereiche verteilt wird. Angegeben sind jeweils absolute Euro-Beträge. Zu beachten ist, dass eine nominal (= der absolute Betrag des Zuschusses) gleichbleibende Bezuschussung real (= der absolute Betrag des Zuschusses im Verhältnis zur Lohn- und Preisentwicklung) eine Kürzung über die Zeit hinweg bedeutet, da durch Inflation und Lohnsteigerungen Ausgaben automatisch jährlich um einige Prozent steigen. Wenn also ein Funktionsbereich im Jahr 2022 10 Mio. € zur Verfügung hat und nominal 2035 weiterhin diese 10 Mio. € erhält, sind diese bei der Annahme von langfristigen Kostensteigerungen um ca. 2 % pro Jahr real etwa ein Viertel bis ein Drittel weniger Wert.

4.3.3 Kostenprognose 2035 ohne Haushaltssicherung

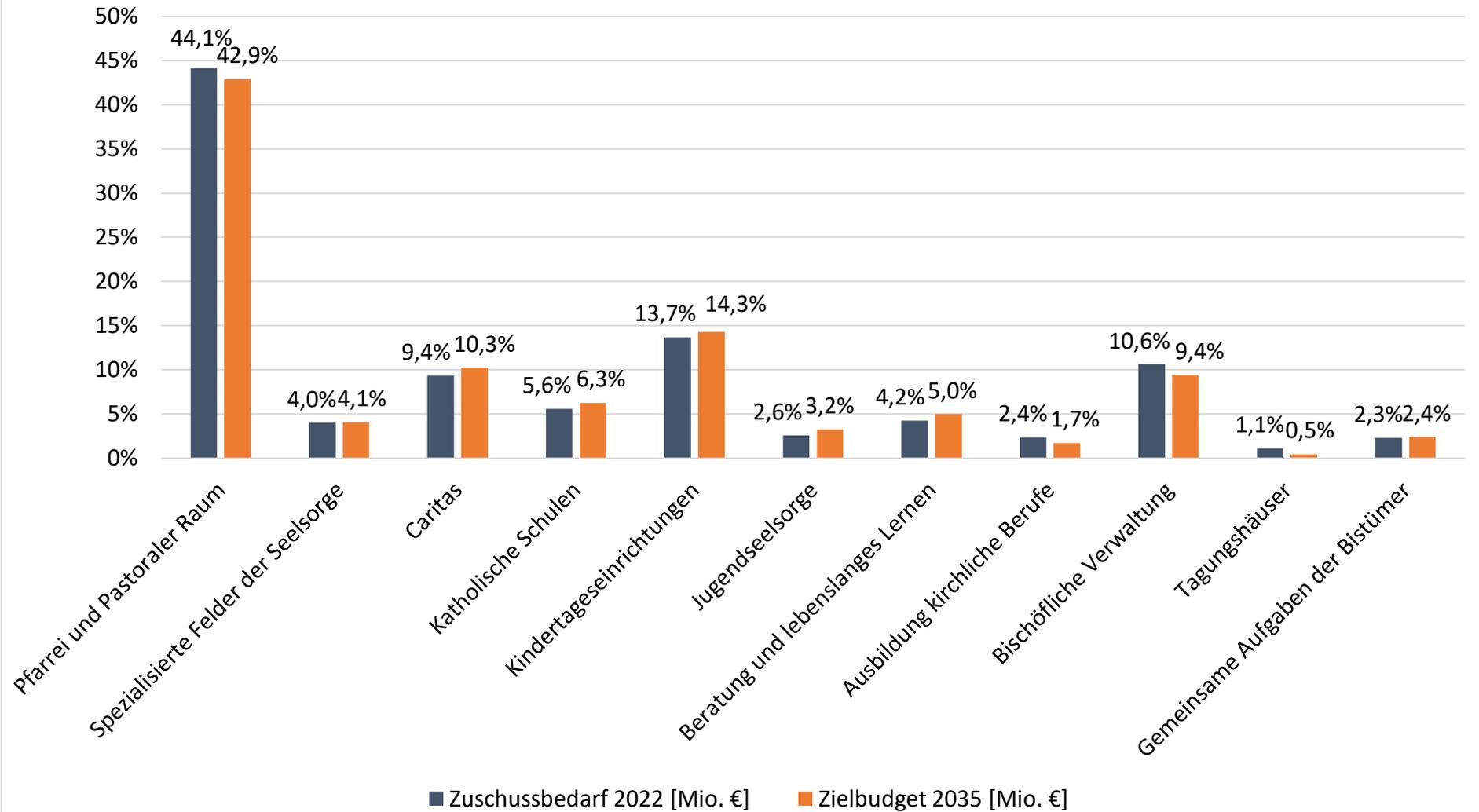
Um diese Entwicklung besser einschätzen zu können, wurden die Werte des „Zielbudgets 2035“ um Werte der „Kostenprognose 2035 ohne Haushaltssicherung“ ergänzt. Dieses sind Prognosewerte und drücken folgendes aus: Wenn alles bliebe wie es ist, d. h. alle Stellen wiederbesetzt werden, Sachkosten ähnlich wie in den letzten Jahren getätigt werden und man die absehbaren Lohn- und Preissteigerungen einkalkuliert, dann würden diese Kosten in den einzelnen Funktionsbereichen entstehen. Für alle Funktionsbereiche wurde hierbei mit derselben Annahme einer Steigerung von ca. 2 % pro Jahr ausgegangen. Der Unterschied zwischen der „Kostenprognose 2035 ohne Haushaltssicherung“ – also den Beträgen, die man eigentlich bräuchte – und den „Zielbudgets 2035“ – also den Beträgen, die tatsächlich zur Verfügung gestellt werden – zeigen die Kostenreduktion.

Vergleich Zuschussbedarf 2022, Kostenprognose 2035 (Fortschreibung des status quo ohne Haushaltssicherung) und Zielbudget 2035





Prozentualer Anteil am Gesamt-Zuschussbedarf der Funktionsbereiche im Vergleich zwischen 2022 und 2035



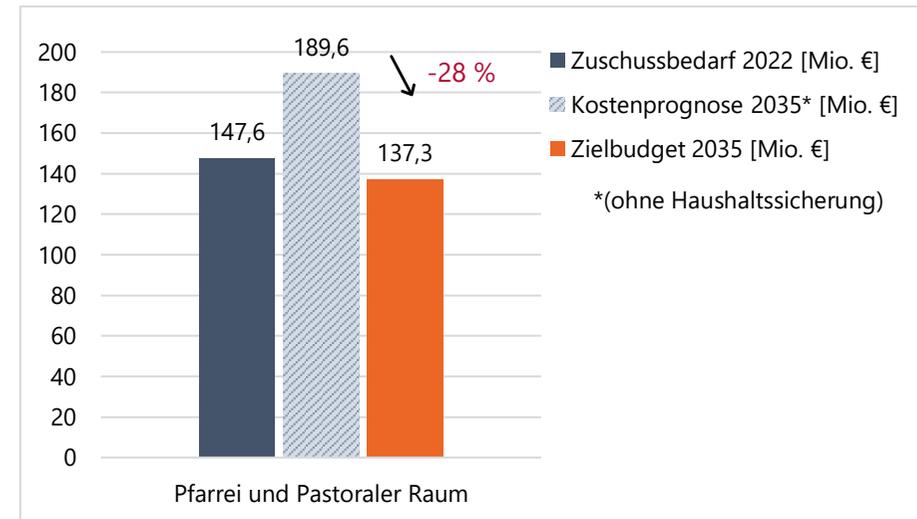
5 Veränderungen in den einzelnen Funktionsbereichen

5.1 Pfarrei und Pastoraler Raum

5.1.1 Zugeordnete Handlungsfelder und Zuschussbedarf

Handlungsfelder	Zuschussbedarf PLAN 2022 [Mio. €]
Abt. Seelsorge und pastorales Personal	1,2
Dekanate	11,3
Hohe Domkirche	1,7
Pastorale Räume	1,0
Rendanturen	12,3
Seelsorge und pastorales Personal	45,1
Zuschüsse an Kirchengemeinden	75,0
Summe	147,6

5.1.2 Veränderung der Ressourcenzuteilung



5.1.3 Inhaltliche Leitaussagen

- Der Pastorale Raum dient einer verbindlichen Vernetzung und Zusammenarbeit, sowohl der Pfarreien miteinander, aber auch der Pfarreien mit den anderen in diesem Raum agierenden kirchlichen Einrichtungen und Orten von Kirche.
- Der Pastorale Raum bildet in seiner Weite eine neue Handlungs- und Kooperationsebene. Die kirchlichen Grundvollzüge und weitere seelsorgliche Aufgaben können in der Zusammenarbeit von Seelsorge, Caritas und weiteren – auch nichtkirchlichen- Kooperationspartnern oft besser gestaltet werden als auf der Ebene der einzelnen Pfarrei.
- Aufgabe aller im pastoralen Raum tätigen Priester, Diakone und kirchlichen Mitarbeitenden ist es, zusammen mit allen

ehrenamtlich aktiven Gläubigen für eine erkennbarere diakonische und missionarische Kirche zu arbeiten.

- Finanziert werden soll zukünftig eine passgenaue, angemessene Immobilienstruktur und die notwendige Verwaltungsunterstützung für die Kirchengemeindeverbände Pastorale Räume und die Kirchengemeinden.

5.1.4 Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltssicherung

1. Die zentrale Einsparung von Kosten ergibt sich durch den deutlichen Rückgang des pastoralen Personals. Bistumsübergreifend wird ein Rückgang von 793 pastoralen Mitarbeitenden im Jahr 2022 auf 378 im Jahr 2035 prognostiziert. Das ist mehr als eine Halbierung, die sich entsprechend finanziell auswirkt. Die Entwicklungen teilen sich wie folgt auf:
 - a. Priester 2022: 279 - > 2035: 91
 - b. Pastoralreferenten und -referentinnen 2022: 209 -> 2035: 134
 - c. Gemeindeferenten und -referentinnen 2022: 272 -> 2035: 143
 - d. Diakone im Hauptberuf 2022: 33 -> 2035: 10

Dadurch werden voraussichtlich bis 2035 ca. 28 Mio. € weniger Personalkosten auftreten. Nicht alle Einspareffekte werden sich im Funktionsbereich Pfarrei und pastoraler Raum auswirken, da pastorale Mitarbeitende auch in anderen Funktionsbereichen eingesetzt werden.

2. Aktuell wird ein Immobilienkonzept erarbeitet, durch dessen Umsetzung es zu einer deutlichen Reduktion des Immobilienbestandes in den Pfarreien kommen wird. Darin inbegriffen wird auch eine erneuerte Zuschussrichtlinie für Baukosten sein. Dies wird sich kostensenkend auf die Baukostenzuschüsse des Bistums auswirken.
3. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet aktuell eine Neustrukturierung der Schlüsselzuweisungen an die Pfarreien. Das gesetzte Zielbudget für den Funktionsbereich soll hierfür den Rahmen setzen.
4. Eine weitere bedeutsame Sparmaßnahme ist die Nichtnachbesetzung von ausscheidendem Personal in den Rendanturen nach einer Aufbauphase der neu fusionierten Kirchengemeinden. Dafür soll die Verwaltungsunterstützung für die Pastoralen Räume und fusionierten Kirchengemeinden gestärkt werden.

5.1.5 Fragen und Antworten

Kann das rückläufige pastorale Personal nicht durch Personen mit anderen Ausbildungen ersetzt werden?

Eine Arbeitsgruppe erarbeitet aktuell ein Konzept, ob und wie ein Quereinstieg zur Mitarbeit in der Seelsorge aussehen könnte. Über den möglichen Umfang des ergänzenden Personals kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden.

Werden die Kirchengemeinden unter den Bedingungen ihren heutigen Immobilienbestand halten können?

Nein. Der aktuell schon laufende Prozess einer Reduktion des Bestands an pastoral genutzten Gebäuden wird durch die hier beschriebenen Maßnahmen nicht gebremst, eher in seiner Notwendigkeit unterstrichen. Im Rahmen eines Immobilienkonzeptes sollen die vorhandenen Ressourcen gezielt in Immobilien investiert werden.

Wie sieht die Verwaltungsunterstützung für die Pastoralen Räume aus, wenn die Rendanturen als Unterstützungseinheit für die Kirchengemeinden in den kommenden 5-7 Jahren umstrukturiert werden?

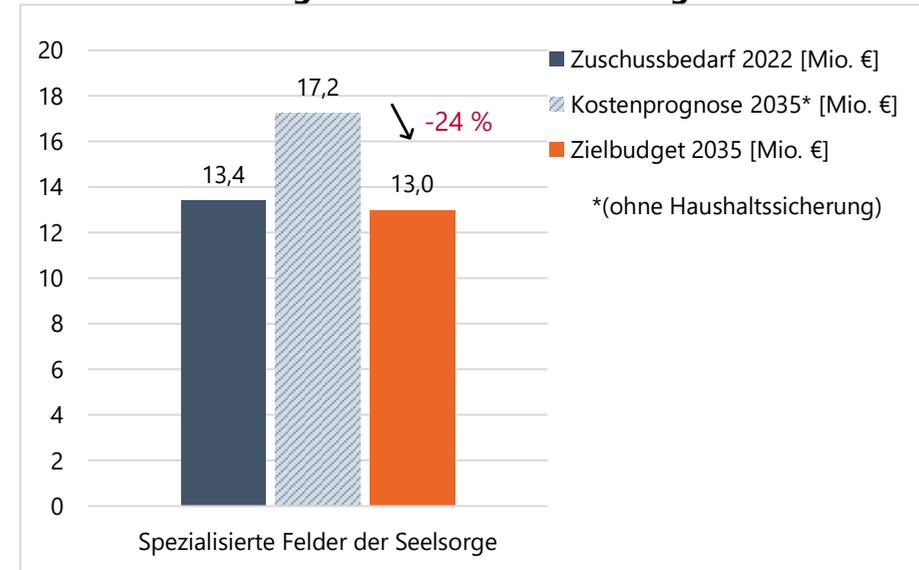
Der Einschnitt bei den Rendanturen soll erst nach einer Phase der Vorbereitung und Umstrukturierung beginnen. Aktuell wird dazu eine Aufstellung der Verwaltungsunterstützung erstellt, die zwischen dem unterscheidet, was zentral und was vor Ort geleistet werden soll.

5.2 Spezialisierte Felder der Seelsorge

5.2.1 Zugeordnete Handlungsfelder und Zuschussbedarf

Handlungsfelder	Zuschussbedarf PLAN 2022 [Mio. €]
Abt. Pastorale Grundaufgaben	1,2
Diakonisch-missionarische Schwerpunkte	5,9
Hochschulseelsorge	0,6
Kategoriale Einrichtungen	0,5
Kirchenmusik	3,1
Muttersprachliche Seelsorge	1,3
Verkündigung und Ökumene	0,8
Summe	13,4

5.2.2 Veränderung der Ressourcenzuteilung



5.2.3 Inhaltliche Leitaussagen

- Betonung der Bedeutung von kategorialer Seelsorge trotz Rückgang von Personalzahlen, insbesondere bei Förderung einer diakonisch-missionarischen Ausrichtung des Bistums Trier im Sinne der Synode
- Starke Ausrichtung der Seelsorge an den Lebenswirklichkeiten der Menschen, besonders in belastenden Situationen von Krankheit, Trauer, Tod, Armut, Gefangenschaft, Flucht
- Gewährleistung der konzeptionellen und fachlichen Unterstützung der Seelsorge in den pastoralen Grundvollzügen

5.2.4 Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltssicherung

1. Rückgang des pastoralen Personals unter anderem in den Bereichen Krankenhausseelsorge, Behindertenpastoral, Gefängnisseelsorge, Hochschuleseelsorge
2. Bestrebungen einer höheren Refinanzierung in verschiedenen Feldern der spezialisierten Seelsorge, z. B. Krankenhausseelsorge
3. Nach Evaluation ggfs. Wegfall befristeter Stellen oder Verzicht auf Wiederbesetzung

5.2.5 Fragen und Antworten

Wie reagiert das Bistum auf den Rückgang des pastoralen Personals in den spezialisierten Feldern der Seelsorge?

Aufgrund mangelnden Nachwuchses in den pastoralen Berufen stellt sich bei allen Stellen die Frage, ob freiwerdende Stellen nachbesetzt werden können. Ob und inwiefern Quereinstiege in die Seelsorge künftig möglich sein werden, wird aktuell durch eine Arbeitsgruppe geprüft.

Wie sieht die Zukunft der Kirchenmusik aus?

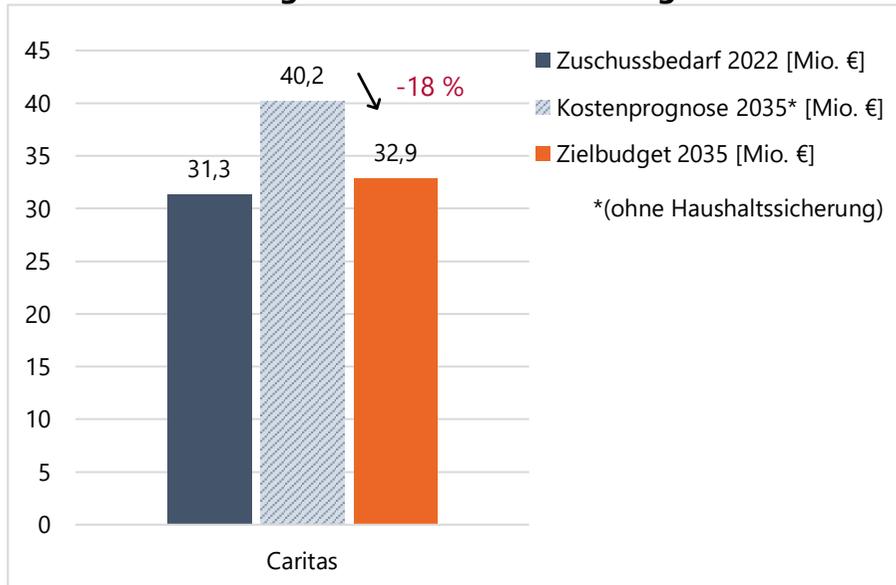
Wichtig ist, dass es auch weiterhin qualitativ hochwertige Kirchenmusik gibt: als Brücke zwischen Mensch und Gott sowie in die Gesellschaft und zur Ermöglichung von Teilhabe. Hierfür ist der „Entwicklungsprozess Kirchenmusik“ aktuell in der Vorbereitung der Umsetzung.

5.3 Caritas

5.3.1 Zugeordnete Handlungsfelder und Zuschussbedarf

Handlungsfelder	Zuschussbedarf PLAN 2022 [Mio. €]
Caritas	31,3

5.3.2 Veränderung der Ressourcenzuteilung



5.3.3 Inhaltliche Leitaussagen

- Die missionarisch-diakonische Ausrichtung ist von zentraler Bedeutung für das Bistum Trier, daher ist ein starkes caritatives Engagement sehr wichtig. Der Anteil an Zuschüssen für die Caritas gegenüber den anderen Funktionsbereichen steigt.

5.3.4 Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Das Bistum stellt dem Diözesan-Caritasverband (DiCV) die aufgeführten jährlichen Mittel zur Verfügung, um damit caritativ zu wirken. Vor dem Hintergrund stärker steigenden Kosten wird der Zuschuss real gekürzt. Die Kirchensteuermittel werden vorwiegend für die caritativen Maßnahmen der Orts Caritasverbänden (OCVen) verwendet; im DiCV unterstützen die Bistumsmittel die sozialpolitische Arbeit des DiCV, insofern er der Spitzenverband für die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland wahrnimmt (für die fünf übrigen DiCVen dieser Bundesländer). Die den OCVen zugeleiteten Bistumsmittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen und Diensten, die die Refinanzierung aus Drittmittel erst ermöglichen oder Alleinstellungsmerkmale der Caritas beinhalten.

Als eigenständiger Verband ist der DiCV für die konkrete Verwendung selbst verantwortlich.

Entsprechend werden in diesem Papier keine Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der veränderten Bezuschussung beschrieben.

5.3.5 Fragen und Antworten

Was bedeuten Zuweisungsveränderungen für das caritative Wirken?

Grundsätzliches Ziel ist es, durch eine Verschlankung der Verwaltungs- und Organisationsstruktur möglichst viele Finanzmittel einzusparen, so dass die Einschnitte bei den einzelnen caritativen Wirkungsorten möglichst gering sind. Denkbar ist in dem Zusammenhang eine stärkere Zusammenarbeit von BGV, DiCV und OCVen.

Wie ist die Haushaltssicherung des Bistums mit dem aktuell laufenden Strategieprozess der Caritas verknüpft?

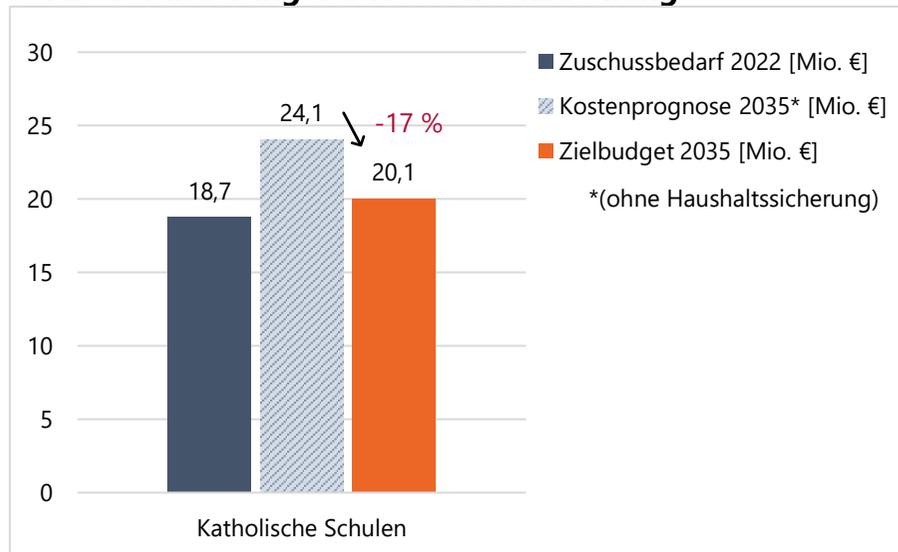
Im Haushaltssicherungsprozess werden keine inhaltlichen Maßgaben entwickelt, sondern in Bezug auf die Caritas nur ein finanzieller Rahmen aufgestellt. Inhaltliche Fragen werden im Strategieprozess beraten.

5.4 Katholische Schulen

5.4.1 Zugeordnete Handlungsfelder und Zuschussbedarf

Handlungsfelder	Zuschussbedarf PLAN 2022 [Mio. €]
Privatschulen Rheinland-Pfalz	9,8
Privatschulen Saarland	7,0
Religionsunterricht Schulen	0,3
Abt. Schule und Hochschule	1,3
Schulen in anderer Trägerschaft	0,4
Summe	18,7

5.4.2 Veränderung der Ressourcenzuteilung



5.4.3 Inhaltliche Leitaussagen

- Katholische Schulen verstehen Bildung und Erziehung als einen umfassenden Dienst am jungen Menschen mit dem Ziel, die ihm geschenkten Begabungen und persönlichen Anlagen zur Entfaltung zu bringen. Leitend für die Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier ist das Rahmenleitbild mit dem Titel „Den ganzen Menschen bilden“. Dies ist unser Auftrag. Unsere Schulen genießen einen guten Ruf und sind auch aufgrund der christlichen Prägung stark nachgefragt, trotz des drastischen Bedeutungsverlustes der Kirche in der Gesellschaft. Sie unterstützen die in der Synode geforderte Ausrichtung, als Kirche in die Gesellschaft hineinzuwirken und gerade junge Menschen mit dem Evangelium in Berührung zu bringen.
- Auch andere kirchliche Schulträger wie z. B. Orden und Schulstiftungen werden diesem Auftrag gerecht und bereichern mit ihren Angeboten die Schullandschaft.

5.4.4 Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltssicherung

1. Verhandlungen mit den Ländern, insb. Rheinland-Pfalz bezüglich einer Verbesserung der Refinanzierung (Sach- und Personalkosten, Entlastung bei Pensionsrückstellungen), mit der Perspektive, möglichst alle Schulen in der bisherigen Form zu halten
2. Bei erfolgreichem Ausgang der Refinanzierungsverhandlungen und entsprechender Entlastung der Träger, Prüfung einer Reduktion der diözesanen Zuschüsse an andere kirchliche Schulträger
3. Prüfung der Umstrukturierung eines Schulstandortes

5.4.5 Fragen und Antworten

Warum muss überhaupt im Schulbereich gespart werden?

Das Bistum Trier will und wird sich auch in Zukunft weiterhin im schulischen Bereich engagieren. Im Vergleich zu anderen Funktionsbereichen fallen die Mittelkürzungen daher hier deutlich geringer aus.

Dieses auch vom Staat gewünschte Engagement im Bereich der Schulen kann aber nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nachhaltig aufrechterhalten werden. Vor dem Hintergrund des massiven Anstieges der von den Trägern zu tragenden Kosten braucht es eine erhebliche Verbesserung der Refinanzierungsquoten und eine signifikante Entlastung der kirchlichen Träger.

Nur so können alle Schulstandorte langfristig gehalten werden.

Gibt es Pläne, Bistumsschulen zu schließen?

Nein. Alle Schulstandorte können und sollen nach aktueller Planung bestehen bleiben.

Was bedeutet es, wenn ein Schulstandort umstrukturiert wird?

Das Bistum will grundsätzlich ein breites Bildungsangebot mit den unterschiedlichen Schulformen vorhalten.

Insbesondere auch mit Blick auf die jeweils im Umfeld vorhandenen staatlichen Schulen macht es ggf. Sinn, das Angebot kirchlicher Schulen mit ihren jeweiligen Bildungsabschlüssen neu zu strukturieren. Es ist nicht daran gedacht, Standorte aufzugeben.

Schülerinnen und Schüler, die zurzeit die verschiedenen Bildungsgänge absolvieren, sind von möglichen künftigen Umstrukturierungen nicht betroffen.

Warum wird so ein hoher Wert auf die staatliche Refinanzierung gelegt?

Unser Staat will gemäß Grundgesetz kein staatliches Schulmonopol, sondern einen Trägerpluralismus.

Durch die Schulen in Trägerschaft des Bistums, die staatlich anerkannte Ersatzschulen sind, wird schulische Erziehung und Bildung gewährleistet, die ansonsten der Staat bereitstellen müsste. Aufgrund des von den Trägern zu erbringenden Eigenanteils tragen die Länder nicht die Gesamtkosten für den Betrieb der Schulen. Die Höhe der Refinanzierung durch die Länder ist deutlich geringer als die Kosten, die der Betrieb eigener, staatlicher Schulen erfordern würde.

So wichtig uns als Kirche die Arbeit unserer Schulen ist, so klar sehen wir auch die Grenzen dessen, was finanziell mit Kirchensteuermitteln leistbar ist.

Da es ein Anliegen des Staates ist, Schülerinnen und Schülern auch den Besuch einer privaten Schule zu ermöglichen, muss er in einem Maße Unterstützung gewähren, die es kirchlichen Trägern möglich macht, Schulen zu betreiben.

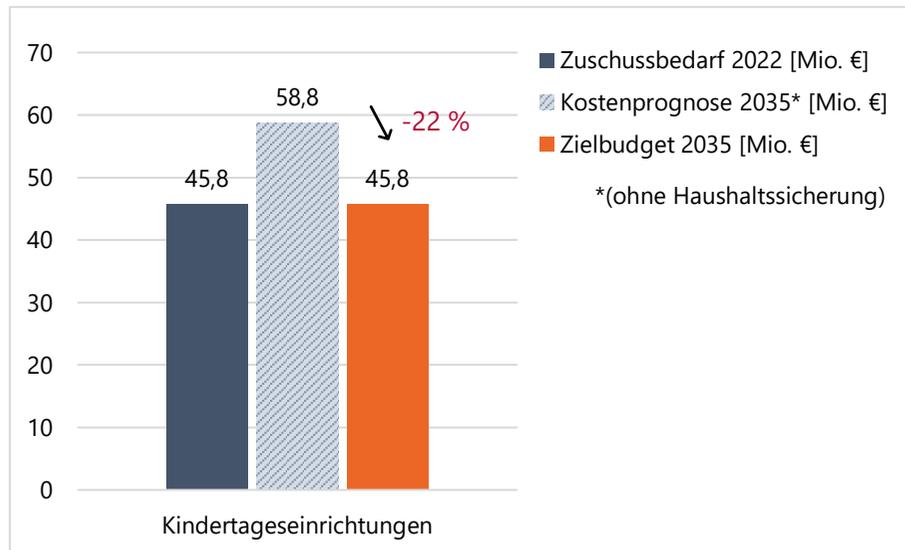
Dies umso mehr, als es gemäß der geltenden Privatschulgesetze nicht möglich (und auch nicht gewollt ist), Schulgeld zu erheben.

5.5 Kindertageseinrichtungen

5.5.1 Zugeordnete Handlungsfelder und Zuschussbedarf

Handlungsfelder	Zuschussbedarf PLAN 2022 [Mio. €]
Kindertageseinrichtungen und familienbezogene Dienste	45,8

5.5.2 Veränderung der Ressourcenzuteilung



5.5.3 Inhaltliche Leitaussagen

- Richtschnur für die inhaltliche Arbeit in den katholischen Kindertageseinrichtungen ist das Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier.
- Die katholischen Kitas sind wichtige Orte von Kirche im Bistum Trier. Sie erfüllen den diakonisch-missionarischen Auftrag der Synode vor allem mit Hinblick auf die Kinder und Familien.
- Die Kitas vernetzen sich eng mit der Arbeit in den Pastoralen Räumen und den anderen kirchlichen Akteuren.

5.5.4 Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltssicherung

1. Die angemessene Eigenleistung des Trägers von katholischen Kindertageseinrichtungen ist an die zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen anzupassen.
2. In Rheinland-Pfalz muss diese Anpassung noch auf kommunaler Ebene verhandelt werden und erfolgt auf der Grundlage des geltenden Kita-Gesetzes.
3. Im Saarland ist die Absenkung des Trägeranteils bei der Novellierung des Kita-Gesetzes zu verankern.
4. Die Umsetzung erfolgt in zeitlichen Schritten.

5.5.6 Fragen und Antworten

Warum wird eine bessere Refinanzierung als so wichtig eingeschätzt?

Mit Kitas ist es ähnlich wie mit den Schulen: Wir machen Angebote, die ansonsten die Kommunen bereitstellen müssten. Die Refinanzierung durch die Länder und Kommunen ist aber deutlich geringer als der Betrieb eigener, kommunaler Kitas kosten würde. Unser Eigenanteil ist so hoch, dass wir ihn aufgrund zurückgehender Kirchensteuereinnahmen in aktueller Höhe langfristig nicht erbringen können. So wichtig uns die Arbeit unserer Kitas ist, so klar sehen wir auch die Grenzen von dem, was finanziell für uns leistbar ist.

Ist die Abgabe von Kita-Trägerschaften geplant?

Die Abgabe von Betriebsträgerschaften ist nicht geplant, die Abgabe von Bauträgerschaften hingegen schon. Auch wenn sich die Abgabe von Betriebsträgerschaften in der Vergangenheit nicht immer verhindern ließ, ist das Ziel der Erhalt aller Einrichtungen.

Wird es weiterhin drei gGmbHs im Bistum Trier geben?

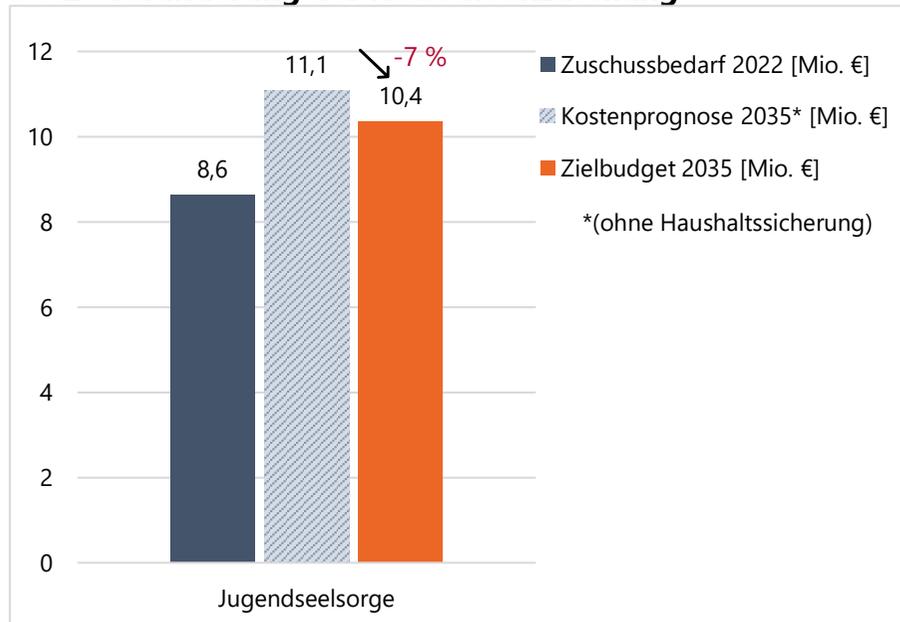
Aktuell ist keine Veränderung der Trägerstruktur im Bistum vorgesehen, grundsätzlich ist dies aber möglich.

5.6 Jugendseelsorge

5.6.1 Zugeordnete Handlungsfelder und Zuschussbedarf

Handlungsfelder	Zuschussbedarf PLAN 2022 [Mio. €]
Abt. Jugend	1,3
BDKJ und Mitgliedsverbände	1,7
Fachstellen(Plus) Kinder- Jugendpastoral	3,2
Jugendpastorale Einrichtungen (Häuser der offenen Tür)	2,5
Summe	8,6

5.6.2 Veränderung der Ressourcenzuteilung



5.6.3 Inhaltliche Leitaussagen

- Die Jugendseelsorge entwickelt sich stärker zu einem Schwerpunkt in der Arbeit des Bistums.
- Die verschiedenen Träger der Kinder- und Jugendpastoral arbeiten eng vernetzt. Pastorale Räume, Pfarreien, Orte von Kirche, Kirchen der Jugend, Offene Einrichtungen, Jugendverbände, Verantwortliche in der Schulseelsorge, Jugendhilfe etc. stimmen ihre Angebote aufeinander ab.
- Auch weiterhin wird ein hoher Wert auf die Qualifizierung von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden durch Aus- und Weiterbildungen gelegt.
- Leitend für die inhaltliche Arbeit sind die fünf jugendpastoralen Handlungsfelder: Glaube und Berufung, Jugend vor Ort, Globales Handeln, Bildung und Qualifizierung, Jugend- und kirchenpolitische Interessenvertretung.

5.6.5 Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltssicherung

1. Der zahlenmäßige Rückgang des pastoralen Personals wird sich trotz aller Schwerpunktsetzung auf Jugendseelsorge auch hier bemerkbar machen, dadurch verringern sich v. a. die Personalkosten.
2. Das Projekt Aufbau eines Jugendhauses Himmerod wird nicht weitergeführt. Andere Möglichkeiten für ein Jugendhaus im Bistum Trier werden aktuell geprüft.
3. Mit den Pallottinern als Träger von Haus Wasserburg wird in Verhandlungen zum Ende 2025 auslaufenden Kooperationsvertrag gegangen. Eine Verlängerung des Vertrags steht in Frage.
4. Die Anzahl der Fachstellen für Kinder- und Jugendpastoral wird verringert, die Angebote auf drei Standorte reduziert; damit sind Kosteneinsparungen verbunden.
5. Die finanzielle Unterstützung bei der Verwaltungsarbeit der Jugendverbände wird verringert.

5.6.6 Fragen und Antworten

Wird es Jugendseelsorge zukünftig auf Ebene des Bistums oder auf Ebene der Pastoralen Räume geben?

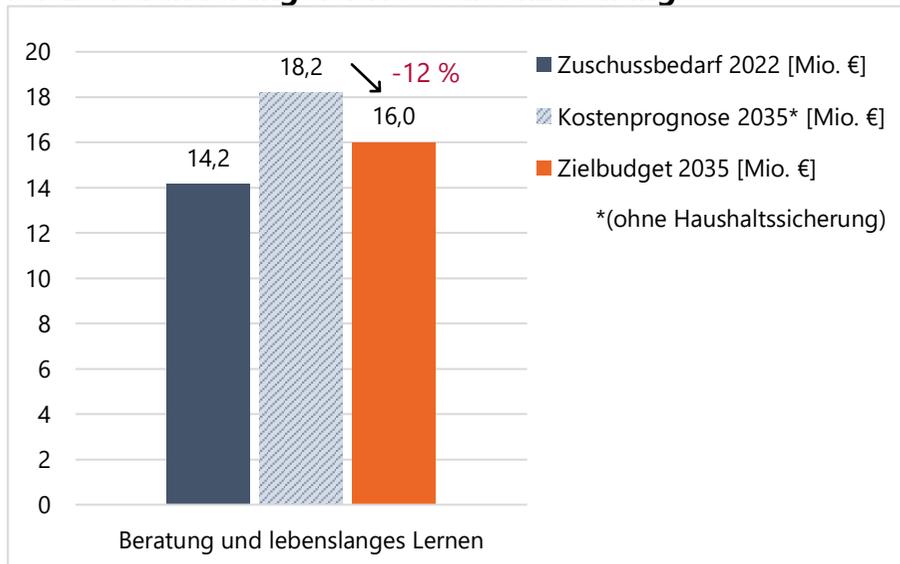
Sowohl als auch. Die netzwerkartigen Aufgaben der Kinder- und Jugendpastoral erfüllt die Abteilung zusammen mit den Verantwortlichen der Jugendeinrichtungen im Bistum Trier und in Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern, wie den haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen der (künftigen) Pastoralen Räume, Pfarreien und Jugendverbände, Verantwortlichen im Bereich der Schulpastoral, der Jugendhilfe, Politik, Kultur u.v.m. Wichtig ist es, dass die Angebote gut aufeinander abgestimmt sind.

5.7 Beratung und lebenslanges Lernen

5.7.1 Zugeordnete Handlungsfelder und Zuschussbedarf

Handlungsfelder	Zuschussbedarf PLAN 2022 [Mio. €]
Lebensberatungsstellen, Abt. Beratung und Prävention, Telefonseelsorge	6,0
Abt. Ehrenamt, Bildung und Gesellschaft; Ehrenamtsentwicklung, Erwachsenenverbände, Familienbildungsstätten, Katholische Erwachsenenbildung, Soziale Lerndienste, Diözesanstelle Weltkirche (DWK)	8,2
Summe	14,2

5.7.2 Veränderung der Ressourcenzuteilung



5.7.3 Inhaltliche Leitaussagen

- Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) haben sich in den zurückliegenden zehn Jahren stark verändert. Um in dieser Situation die KEB im Bistum Trier für Gegenwart und Zukunft zu stärken, bedarf es einer Anpassung der Struktur im KEB-Bildungsverbund und einer thematischen Schwerpunktsetzung.
- Freiwilligendienste, Ehrenamtsentwicklung und verbandliches Engagement sind wichtige Säulen der kirchlichen Arbeit. Trotz rückläufiger Finanzressourcen sollen diese Bereiche stark unterstützt werden. Für den Bereich der Pastoralen Räume sind qualifizierte und hauptamtliche Ehrenamtskoordinatoren (aus dem Bestandspersonal) vorgesehen.
- Die Prävention sexueller Gewalt mittels einer eigenen Fachstelle bleibt eine prioritäre Aufgabe des Bistums.

5.7.4 Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltssicherung

1. Reduzierung der Einrichtungen des KEB-Bildungsverbundes mit Fokussierung auf drei verbleibende Standorte mit je eigenen Schwerpunkten, dabei mittelfristige Anpassung der Personalausstattung ohne Kündigungen
2. Neues Finanzierungsmodell für Erwachsenen-Verbände ab 2026
3. Bestrebung einer verbesserten Refinanzierung der Lebensberatungsstellen durch die Kommunen

5.7.6 Fragen und Antworten

Wie wird sich die Arbeit der KEB konkret verändern?

Die Nachfrage nach Angeboten der KEB ist in den letzten Jahren deutlich gesunken, in anderen Diözesen sind ähnliche Entwicklungen zu beobachten. Die Angebote sollen auf glaubens- und kirchennahe Themen fokussiert werden.

Sind mit der Veränderung Kündigungen von Mitarbeitenden verbunden?

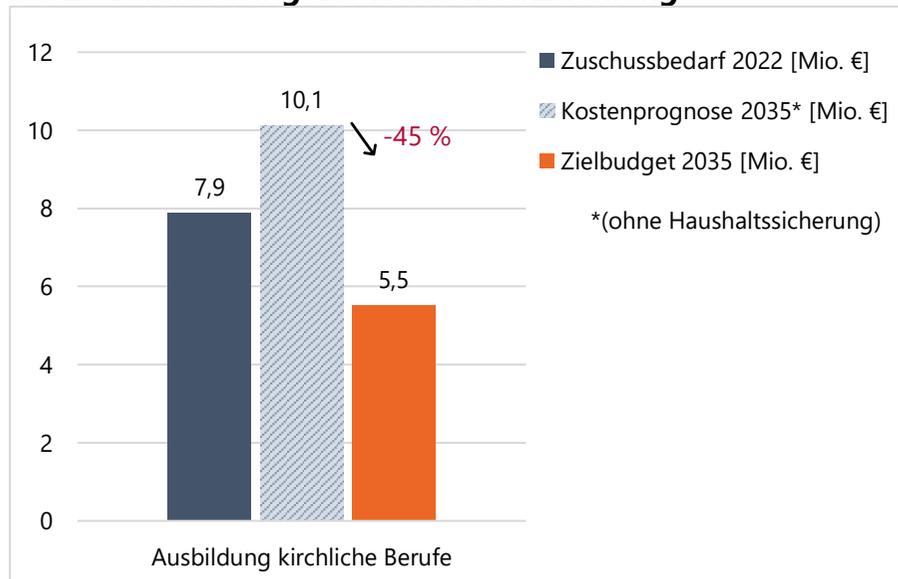
Nein, der Personalabbau geschieht durch Verrentungen und ausbleibende Neubesetzung der Stellen.

5.8 Ausbildung kirchliche Berufe

5.8.1 Zugeordnete Handlungsfelder und Zuschussbedarf

Handlungsfelder	Zuschussbedarf PLAN 2022 [Mio. €]
Ausbildung pastorale Berufe	1,0
Theologische Fakultät	2,4
Hochschule Mainz	1,8
Personalplanung und -entwicklung	0,6
Priesterseminar Bibliothek	2,1
Summe	7,9

5.8.2 Veränderung der Ressourcenzuteilung



5.8.3 Inhaltliche Leitaussagen

- Das Bistum legt großen Wert auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung des pastoralen Personals, die Theologische Fakultät bildet hierbei einen wichtigen Baustein.
- Die Theologische Fakultät soll noch stärker institutionell ins Bistum vernetzt sein durch Einbindung in Aus- und Fortbildungen sowie weitere Veranstaltungen der theologischen Wissensvermittlung.
- Wesentliche Ausbildungsinhalte für das pastorale Personal sollen im Bistum stattfinden, um die Verbundenheit mit der Diözese hochzuhalten.

5.8.4 Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltssicherung

1. Angestrebte Verbesserung der Refinanzierung der KH Mainz sowie der Theol. Fakultät Trier (mit Bezug auf die steigende Bedeutung der Fakultät für die Lehrerausbildung)
2. Nutzung von Synergien beim Standortkonzept zum „Haus der pastoralen Berufe“. Die neu geschaffenen Tagungshaus-Kapazitäten werden auch für das Bistum nutzbar sein.
3. Umfangreiche Reduktion der Zuschüsse zu Personalkosten im Bereich des Priesterseminars und dessen Bibliothek, der Pastoralen Ausbildung im Strategiebereich 2 sowie im Lehrkörper der Theol. Fakultät Trier
4. Prüfung von Einsparungen durch eine Rücküberführung der Priesterausbildung von St. Georgen nach Trier
5. Prüfung der Gründung eines Strategieboards, um die Aus- und Fortbildung noch besser zu vernetzen und die Synergien zu nutzen

5.8.5 Fragen und Antworten

Ist die Zukunft der Theol. Fakultät abhängig von der Anzahl der Studierenden?

Die Theol. Fakultät ist eine kleine Bildungseinrichtung, ihr Wert für das Bistum Trier bemisst sich aber nicht primär durch die Anzahl an Studierenden, sondern durch die Strahlkraft an theologischer Wissensvermittlung ins Bistum hinein.

Wie könnte die Zukunft der Theologischen Fakultät aussehen?

Geprüft wird aktuell, wie eine Vernetzung ins Bistum verbessert werden kann.

Hat das Priesterseminar als eigene Körperschaft auch Erträge und könnte so auf eine Finanzierung durch Bistumszuweisungen verzichtet werden?

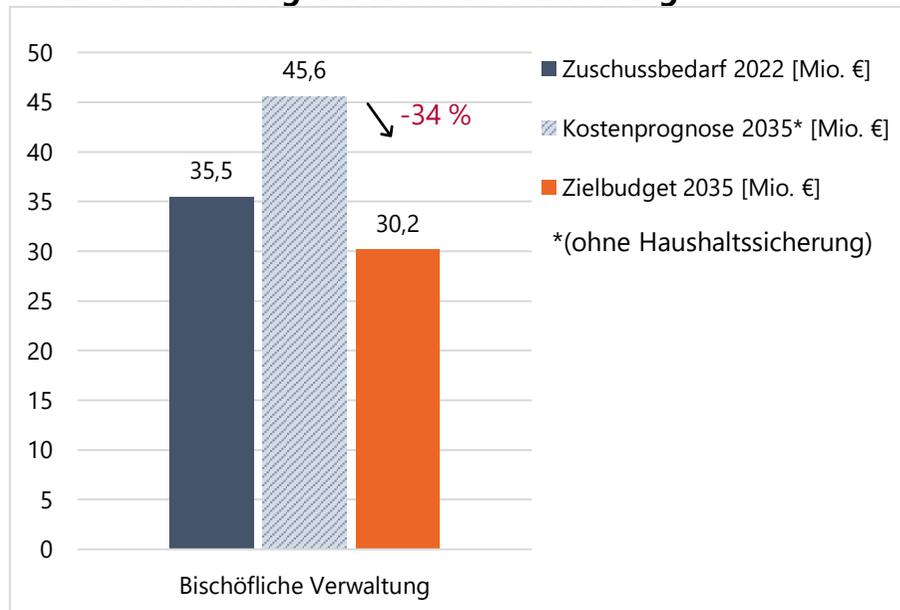
Das Priesterseminar hat auch eigene Erträge, v. a. durch die Vermietung von Immobilien, die es für seine Arbeit nutzt. Diese Arbeit ist auch im Interesse des Bistums. Zukünftig wird bei sinkenden Zuweisungen eine Erschließung weiterer Ertragsquellen aber wichtiger werden.

5.9 Bischöfliche Verwaltung

5.9.1 Zugeordnete Handlungsfelder und Zuschussbedarf

Handlungsfelder	Zuschussbedarf PLAN 2022 [Mio. €]
Bischof, Weihbischöfe, Offizialat	2,3
Bistumsleitung, Bistumsverwaltung (Zentralbereiche [Abteilungen des ZB 1 sind den jeweiligen Funktionsberei- chen zugeordnet], Strategiebereiche, Stabsstellen)	33,2
Summe	35,5

5.9.2 Veränderung der Ressourcenzuteilung



5.9.3 Inhaltliche Leitaussagen

- Die verschiedenen, übergreifenden kirchlichen Verwaltungsorganisationen (v.a. BGV und DiCV) werden stärker aufeinander abgestimmt, um Synergien zu schaffen und somit Aufwände abzubauen und Qualität zu erhöhen.
- Das Generalvikariat wird, wie alle anderen kirchlichen Verwaltungsorganisationen, deutlicher eine Dienstleistungskultur leben und die Angebote stärker auf die Bedarfe der Pastoralen Räume und anderer Anspruchsgruppen abstimmen.
- Die Digitalisierung wird konsequent vorangetrieben, hier zeigen sich hohe Potentiale beim Abbau von Verwaltungsaufwand.
- Trotz aller Einsparzwänge sollen keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden, Stellenreduktionen ergeben sich durch Verrentungen und Stellenwechsel.

5.9.4 Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltssicherung

1. Aufstellen eines Projektes zur Struktur- und Organisationsveränderung des Generalvikariats unter den gesetzten Vorgaben zur Senkung des Zuschussbedarfs
2. Konkret: Erzielen einer höheren Effizienz und geringerer Sachkosten durch Verschlinkung der Prozesse und Digitalisierung sowie Umsetzung eines vorläufigen, grundsätzlichen Einstellungsstopps für Stellen im Generalvikariat und in angeschlossenen Dienststellen

Fragen und Antworten

Ab wann gilt der Einstellungsstopp? Gibt es auch Ausnahmen?

Der Einstellungsstopp soll ab 1. November 2022 gelten. Bei jeder freiwerdenden Stelle werden wir zukünftig noch genauer prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, auf eine Wiederbesetzung zu verzichten. Im Regelfall wird dies dann nicht mehr erfolgen. Ausnahmen gibt es nur bei zentralen Pflichtaufgaben, die wir nicht anders erbringen können, und bei Schlüsselstellen, die für die Funktions- und Arbeitsfähigkeit anderer sorgen.

Verringert sich der Service für die Pastoralen Räume?

Gerade in der Aufbau-Phase wird in den Pastoralen Räumen verschiedene Unterstützung benötigt. Perspektivisch sollen die Pastoralen Räume aber eigenständiger agieren können und gestärkt werden. Die Rolle des BGV soll sich stärker auf die unterstützenden Dienstleistungen und die kirchenrechtlich vorgegebene Aufsicht fokussieren.

Bedeutet eine stärkere Digitalisierung nicht auch Mehrkosten?

Ja, mit Digitalisierung sind anfänglich Investitionskosten verbunden, für neue Hard- und Software, Schulungen und Prozessoptimierungen. Die langfristigen Einsparungen kompensieren aber die Einmalkosten, ohne sie geht es nicht.

Verletzt die angedachte stärkere Vernetzung mit dem DiCV nicht deren Eigenständigkeit?

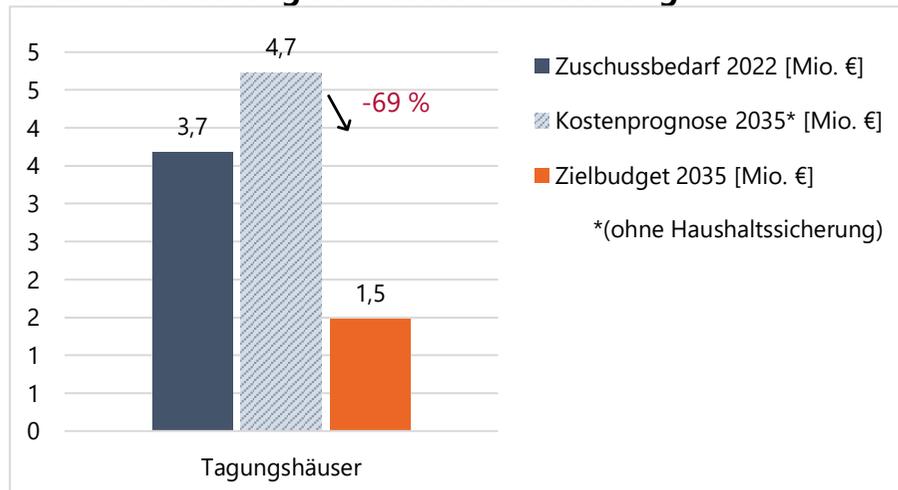
Wenn durch veränderte Verwaltungsstrukturen, mehr Zusammenarbeit und Arbeitsteilung Kosten gespart werden können, kommt dies der jeweiligen inhaltlichen Arbeit zugute, weil hierfür mehr Mittel bleiben. Das ist im Interesse aller Akteure, die dadurch auch keine Eigenständigkeit verlieren.

5.10 Tagungshäuser

5.10.1 Zugeordnete Handlungsfelder und Zuschussbedarf

Handlungsfelder	Zuschussbedarf PLAN 2022 [Mio. €]
Zuschuss an kirchliche Gruppen (Nutzung Bildungshäuser)	0,6
Diözesanstelle Exerzitien und Exerzitienhaus St. Thomas	1,3
Verlustausgleich Trägergesellschaft Bistum Trier mbH (Robert-Schuman-Haus, Haus Sonnentäl, Marienburg, zukünftig Haus der pastoralen Berufe im Priesterseminar)	1,8
Summe	3,7

5.10.2 Veränderung der Ressourcenzuteilung



5.10.3 Inhaltliche Leitaussagen

- Mit unseren Häusern verbinden wir einen Bildungsanspruch und ein entsprechendes Profil des Hauses als Ort der Begegnung. Häuser, die primär Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und keine pastoralen Angebote machen, wie z. B. das Robert-Schuman-Haus, werden wir mittelfristig nicht weiterführen.

5.10.4 Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltssicherung

1. Mittelfristige Abgabe des Robert-Schuman-Hauses, keine Weiterführung als bistumseigenes Tagungshaus
2. Prüfung der Verwirklichung des Konzeptes Jugendhaus an anderem Ort/anderen Orten in verkleinerter Form.
3. Schließung des Jugendhauses Marienburg und der Tagungsstätte Sonnentäl (Ende 2023)

5.10.5 Fragen und Antworten

Warum soll gerade im Bereich der Tagungshäuser so stark eingespart werden?

Bei geringer werdenden Mitteln müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Die Bewirtschaftung der Immobilien ist sehr teuer, die Auslastung unserer Häuser zu gering, um wirtschaftlich zu sein.

Welche Häuser wird das Bistum zukünftig konkret noch halten?

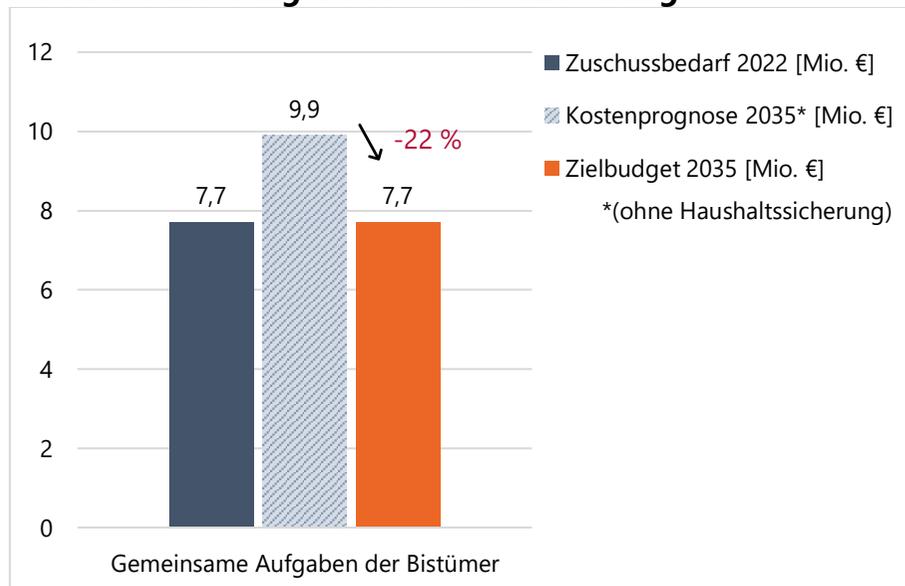
Das große Robert-Schuman-Haus wird als Tagungshaus nicht weitergeführt. In Trier selbst wird im Priesterseminar mit dem Haus der pastoralen Berufe ein kleines und profilscharfes Tagungs- und Bildungshaus errichtet. Die Pläne zur Schließung von Haus Sonnental und der Marienburg haben weiterhin Bestand. Die Abtei Himmerod wird nicht zu einem Jugendhaus umgebaut, das Projekt wird nicht umgesetzt. Es wird geprüft, wie das Konzept Jugendhaus dennoch umgesetzt werden könnte.

5.11 Gemeinsame Aufgaben der Bistümer

5.11.1 Zugeordnete Aufgaben und Kosten

Handlungsfelder	Zuschussbedarf PLAN 2022 [Mio. €]
Katholische Büros	0,5
Verband der Diözesen Deutschlands	7,2
Summe	7,7

5.11.2 Veränderung der Ressourcenzuteilung



Inhaltliche Leitaussagen

- Der VDD ist wichtig und entlastend für die Zusammenarbeit auf überdiözesaner Ebene. Da der VDD sich aktuell in einem Prozess der Aufgabenklärung befindet, lässt sich schwer abschätzen, wie sich seine zukünftige strategische Ausrichtung auf den Finanzbedarf auswirken wird.
- Das Bistum ist auch in gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen ein wichtiger Player. Daher ist eine starke Schnittstelle zu den Landesregierungen und anderen politischen und gesellschaftlichen Größen wichtig. Diese Funktion erfüllen die Katholischen Büros in Mainz und Saarbrücken, die gemeinsam mit den anderen Bistümern in Rheinland-Pfalz und im Saarland getragen werden.

5.11.3 Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltssicherung

1. Das Bistum Trier profitiert davon, dass es mit den anderen Bistümern auf Bundesebene im Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) kooperiert. Die Zuweisungen an den VDD bemessen sich an der Größe und Wirtschaftskraft der einzelnen Diözesen. Ein Einsparpotential wird in diesem Bereich aktuell nicht gesehen, da wir hier verlässliche Partner der anderen Bistümer sein wollen.

5.11.4 Fragen und Antworten

Warum sind die Katholischen Büros wichtig für das Bistum Trier?

Die Katholischen Büros bilden die Schnittstelle zur Politik und sind unter anderem eng in Refinanzierungsverhandlungen involviert. Daneben sind sie noch für eine Vielzahl weiterer Themen zuständig, von Staatskirchenrecht bis Schulrecht. Die Katholischen Büros werden gemeinsam mit den anderen Diözesen in Rheinland-Pfalz und Saarland getragen.

Kann man die Zahlungen an den VDD nicht einfach einstellen?

Nein, denn hierzu ist man aufgrund der Verträge zur Zusammenarbeit der Diözesen auf Bundesebene verpflichtet.

6 Nächste Schritte und Umsetzung der Maßnahmen

6.1 Umsetzungsplanung

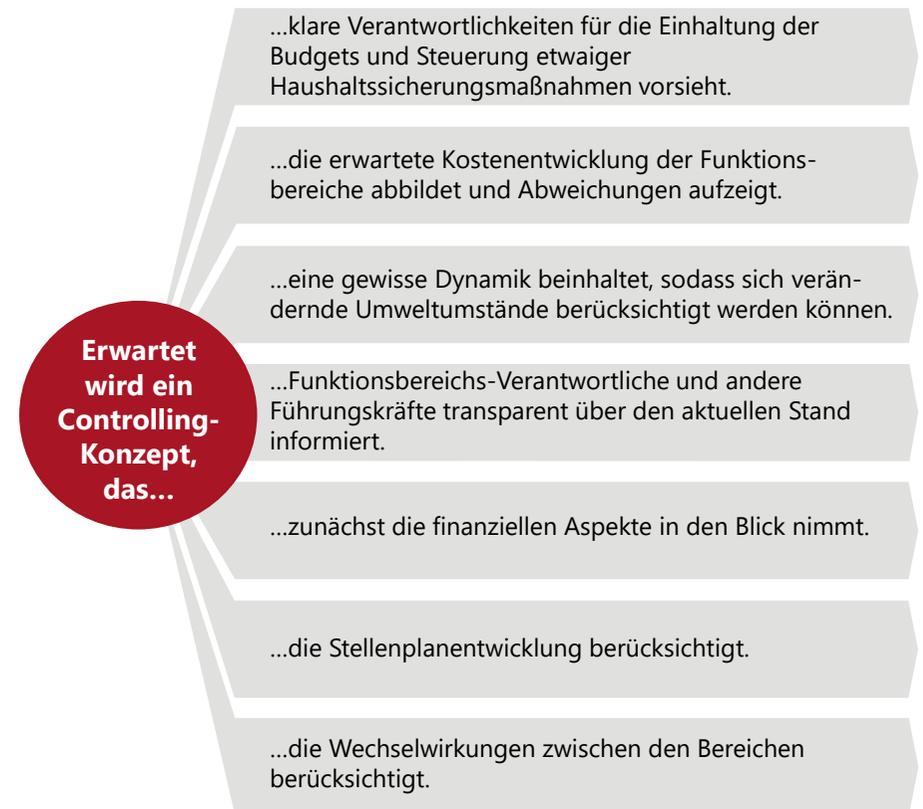
Das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept informiert über die Hintergründe und nötigen Maßnahmen. Um die zielkonforme Umsetzung sicherzustellen, werden die bestehenden Instrumente und Strukturen zur Steuerung und Prognose angepasst und weiterentwickelt.

6.2 Controlling

Wie bereits im Geleitwort erwähnt, werden sich die verschiedenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes unterschiedlich schnell auf die einzelnen Bereiche auswirken. Erste Entscheidungen sind bereits umgesetzt, andere bedürfen längerer Planungen. Um nachvollziehen zu können, wie effektiv die Maßnahmen zur Haushaltssicherung wirken, wird das Controlling des Bistums weiterentwickelt. Wie auch mit dem Kirchensteuerrat beraten, müssen sieben Anforderungen erfüllt werden (s. Abbildung).

Für jeden Funktionsbereich werden Budgets für die kommenden Jahre als Planwerte festgelegt. Dies ermöglicht im Rahmen einer SOLL-IST-Analyse Abweichungen frühzeitig festzustellen. Insbesondere der Leitungskonferenz des Generalvikariats und dem Kirchensteuerrat wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen berichtet,

sodass bei Abweichungen und veränderten Prognosen nachgesteuert werden kann. Leitend für die Planungen sind zunächst die Zielbudgets für das Jahr 2035 und die Anforderung eines mindestens ausgeglichenen Haushalts 2026.



Konkrete nächste Schritte sind:

- Verabschiedung detailliertes Controlling-Konzept
- Detailplanung der Maßnahmen je Funktionsbereich
- Einrichtung eines Projektbüros zur Umsetzungsunterstützung/-koordination
- Klärung/Berücksichtigung der Auswirkungen auf die BGV-Reorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation) (vgl. Kap. 6.3)
- Aufsetzen einer Reporting-Struktur (Datenanalyzesystematik implementieren, Daten aufbereiten, Verantwortlichkeiten klären, Prozesse beschreiben)
- Kommunikation der Abläufe und Rollen (im Rahmen des Haushaltssicherungsprozesses und im Rahmen der BGV-Reorganisation)

6.3 Organisationsentwicklung

Wie an anderer Stelle im vorliegenden Konzept erwähnt, fällt die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes zeitlich mit einem Projekt zur Struktur- und Organisationsveränderung des Generalvikariats zusammen (vgl. Kap 5.9). Eine Anforderung aus dem vorliegenden Konzept an die Organisationsentwicklung ist unter anderem die Zuordnung klarer Entscheidungs- und Budgetverantwortlichkeiten. Folglich geht mit der Organisationsentwicklung eine umfangreiche Kulturveränderung einher.

6.4 Kommunikation und Beteiligung

Das vorliegende Konzept ist öffentlich. Es wird unterschiedliche Formate geben, über die Inhalte zu informieren und offene Fragen zu beantworten.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird von den zuständigen Gremien und Räten in den nächsten Jahren fortlaufend begleitet.

Eine besondere Rolle in der Aufsicht über den Fortschritt der Entwicklungen kommt qua Satzung dem Kirchensteuerrat zu. Diesem wird in der Frühjahrssitzung 2023 eine Mehrjahresplanung zur Umsetzung präsentiert, die die Planungen im vorliegenden Konzept konkretisiert.

Neben der Umsetzungsverantwortung in den definierten Funktionsbereichen und ihren Verantwortlichen liegt die darüberliegende Verantwortung für die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes in der Bischöflichen Verwaltung, konkret im Generalvikariat.

Die diözesanen Gremien und Räte, die ebenfalls durch ihre Beratungen Verantwortung für die Leitung der Diözese tragen, werden über den Fortschritt der Umsetzung informiert und bei notwendigen Entscheidungen gemäß ihrer Rolle eingebunden.



BISTUM
TRIER

Impressum:

**Bischöfliches Generalvikariat Trier
Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Generalvikar**

**Mustorstraße 2
54290 Trier**

www.bistum-trier.de/haushaltssicherung